

hs magazin

DIGITALISIERUNG

Elektronische Rechnung mit ZUGFeRD



TITEL Interview: „Elektronische Rechnung und Archivierung gehören zusammen“
LÖSUNGEN & TRENDS Finanzbuchhaltung: Neues Modul Cockpit Pro | Dokumentenmanagement: Prozessoptimierung mit System **PRAXIS** Warenwirtschaft im Anlagen- und Apparatebau **TIPPS & TRICKS** Mitarbeitergespräche erfassen



HS Geschäftsführer
Markus Fröhlich

Seien Sie kein Frosch!

In Unternehmerkreisen wird immer wieder gern die Geschichte des Frosches erzählt: Wird er in einen Topf mit kochendem Wasser geworfen, hüpft er sofort heraus. Sitzt er in einem Topf mit lauwarmem Wasser und wird die Temperatur langsam bis zum Kochen erhöht, bleibt er im Wasser und stirbt. Dass sich ein Frosch in natura wirklich so verhält, ist zu bezweifeln – aber die Geschichte steht für eine Schlüsselfrage bei der Unternehmenslenkung: Wann entscheide ich mich zu handeln?

Jeder Chef wünscht sich effiziente Arbeitsprozesse für sich und seine Mitarbeiter. Die Wirklichkeit sieht oft anders aus, denn viele Abläufe sind über Jahre gewachsen. Ob die Voraussetzungen, die einst die Gestaltung eines Prozesses beeinflussten, noch immer gegeben sind, ist ungewiss. Das Bauchgefühl sagt einem zwar, es könnte besser laufen, aber letztlich funktioniert es ja irgendwie.

Nur, durch den technologischen Wandel haben sich die Rahmenbedingungen der Geschäftswelt in den vergangenen Jahren stark gewandelt. Die Digitalisierung ermöglicht es, viele

Arbeitsprozesse neu auszurichten. Und das gilt längst nicht mehr nur für Konzerne mit mehreren Tausend Mitarbeitern. Auch dem Mittelstand stehen heute ausgereifte unterstützende Systeme zur Verfügung, mit deren Hilfe Unternehmen Abläufe optimieren, Zeit sparen und sich besser auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können.

Der Anstoß zu Veränderungen, wie zum Beispiel der Einführung eines digitalen Archivs, einer digitalen Personalakte oder der elektronischen Rechnung, ist Chefsache. Denn Gewohntes aufzugeben und neue Wege zu gehen, bedeutet, sich der Herausforderung zu stellen und mit möglichen innerbetrieblichen Widerständen und Ängsten umzugehen. Zudem bilden effizient gestaltete Arbeitsprozesse die Basis für die Wettbewerbsfähigkeit des gesamten Unternehmens.

Die Frage ist insofern nicht, ob der technologische Wandel Auswirkung auf Ihr Unternehmen hat, sondern wann Sie Ihre Prozesse anpassen und die Vorteile der Digitalisierung nutzen. Seien Sie kein Frosch: Springen Sie!

M. Fröhlich

Prämie sichern

Empfehlen Sie HS einen neuen Kunden.

www.hamburger-software.de/empfehlung



© Eifriede Liebenow



Das hs magazin im Netz:
www.hamburger-software.de/hs-magazin-online

Aktuell

04 News

Titel

- 10 E-Rechnung**
ZUGFeRD als digitaler Glücksfall
- 11 Interview: Elmar Mohl**
„Elektronische Rechnung und digitale Archivierung gehören zusammen“
- 14 Digitalisierung**
Elektronische Rechnung mit ZUGFeRD

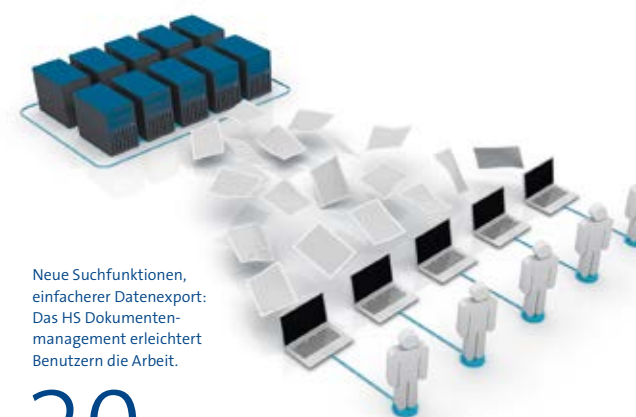


11

Hält professionelle digitale Archivierung beim Thema E-Rechnung für unerlässlich: Umsatzsteuer-Sonderprüfer Elmar Mohl.

Lösungen & Trends

- 16 Integriertes System von HS**
Schlanke Lösung für Fertigungsunternehmen
- 18 Reihe: Dokumentenmanagement Teil 2: Aufbau und Nutzen eines DMS**
Prozessoptimierung mit System
- 20 Dokumentenmanagement**
Neuerungen in den Anwendungen von HS
- 22 Finanzbuchhaltung**
Neues Modul Cockpit Pro von HS
- 24 Interview: Stefan Nagel**
„Unser Geschäft ist das Grillen – und nicht E-Bilanzen zu erstellen“
- 24 Finanzbuchhaltung**
E-Bilanz: HS-Lösung mit neuen Funktionen
- 25 Interaktiv informieren**
Webinare von HS
- 25 HS-Modul**
Pfändung berechnen: Software unterstützt Arbeitgeber



Neue Suchfunktionen, einfacherer Datenexport: Das HS Dokumentenmanagement erleichtert Benutzern die Arbeit.

20

Praxis

- 26 Anwenderbericht**
Alle Prozesse im Blick
- 28 Anwenderbericht**
Fränkischer Technikspezialist mit hanseatischer Warenwirtschaft



26

Hat gern alles im Blick – auch im HR-Bereich: RÖSBERG Engineering.

Rallye

- 34 East African Safari Classic Rally**
Härtetest in der Savanne

Standards

- 02 Editorial**
- 30 Tipps & Tricks**
- 32 Aktuelle Seminartermine**
- 33 Gewinnspiel**
- 35 Impressum**

INFORMATIONSVORANSTALTUNG

HS informiert Kfz-Branche über Software für Finanzbuchhaltung



Um nicht weniger als die Zukunft der Kfz-Branche geht es am 19. November 2015 in Würzburg auf dem Dialogforum „Netzwerk für Service“ (www.netzwerk-fuer-service.de). Unter dem Motto „Wege zu mehr Freiheit“ bringt der Veranstalter WERBAS, einer der führenden Anbieter von Car-Dealer-Management-Systemen, bereits zum sechsten Mal Unternehmen der Kfz-Branche mit Softwarehäusern und weiteren Know-how-Partnern zusammen. Ziel ist es, markenübergreifende Kompetenzen zu bündeln. In Fachvorträgen werden zudem die strategischen Perspektiven und die praktischen Schritte für eine erfolgreiche automobiler Zukunft erörtert.

HS ist auf der Veranstaltung als branchenerfahrener Softwarelieferant und langjähriger Partner von WERBAS mit einem Messestand vertreten. Experten informieren vor Ort über die Finanzbuchhaltungssoftware des Herstellers und zeigen Lösungen zur Umsetzung branchenspezifischer Anforderungen, wie zum Beispiel SKR 51.

Die Veranstaltung findet im Vogel Convention Center Würzburg (VCC) statt. Der Eintritt ist frei. Um Anmeldung unter der nachstehend genannten Internetadresse wird gebeten.

www.hamburger-software.de/ueber-hs/messen-und-events



EXZELLENZNETZWERK

Bis Ende Oktober als Klimaschutz-Unternehmen bewerben

Unternehmen in Deutschland, die eine Vorreiterrolle im Klimaschutz einnehmen, können sich bis zum 31. Oktober 2015 um eine Mitgliedschaft im Verein „Klimaschutz-Unternehmen. Die Klimaschutz- und Energieeffizienzgruppe der Deutschen Wirtschaft e. V.“ bewerben.

In die von Bundesumweltministerium, Bundeswirtschaftsministerium und Deutschem Industrie- und Handelskammertag initiierte Gruppe werden nur besonders engagierte Unternehmen aufgenommen, die ambitionierte Klimaschutz- und Energieeffizienzziele verfolgen.

Des Weiteren werden herausragende Beispiele energieeffizienter Produktionsverfahren und unternehmensinterner Prozesse sowie nachhaltige Geschäftsmodelle für innovative Produkte und Dienstleistungen erwartet.

Unternehmen, die sich erfolgreich bewerben haben, erhalten eine Urkunde, die sie als Vorbild in Sachen Klimaschutz und Energieeffizienz auszeichnet. Wird ein Betrieb darüber hinaus Mitglied im Verein, ist er berechtigt, durch das Führen des Logos „Klimaschutz-Unternehmen“ sein Engagement glaubwürdig und öffentlichkeitswirksam nachzuweisen. Er profitiert beispielsweise vom Imagegewinn oder von der Aufnahme in eine Best-Practice-Broschüre.

<http://bewerben.klimaschutz-unternehmen.de>

SOZIALE NETZWERKE

Kostenloser Leitfaden zum Thema Social Media



Drei von vier Unternehmen nutzen einer Umfrage des IT-Branchenverbands Bitkom zufolge Social Media. Aber längst nicht alle Firmen haben auch eine Strategie für ihre Aktivitäten in den sozialen Netzwerken. Ein vom Bitkom herausgegebener und als kostenloses PDF erhältlicher Leitfaden zum Thema Social Media hilft mittelständischen Unternehmen herauszufinden, welche Art von Engagement in den sozialen Netzwerken sich für sie lohnt und wie sie dabei strategisch am besten vorgehen.

„Soziale Medien sind mittlerweile aus Unternehmen nicht mehr wegzudenken“, sagt Tobias Arns, Social-Media-Experte des Bitkom. Der Leitfaden, der kürzlich in dritter Auflage erschienen ist, erläutert Schritt für Schritt die wichtigsten Aspekte für ein Engagement im Bereich Social Media. Im Fokus stehen Handlungsfelder wie Marketing, PR, Vertrieb, Customer Service und Recruiting. Der Ratgeber zeigt verschiedene Möglichkeiten der Social-Media-Implementierung auf und hilft, Geschäftspotenziale zu erkennen. Auch rechtliche Aspekte kommen zur Sprache. Darüber hinaus bietet der Leitfaden praktische Tipps – zum Beispiel zum Einsatz eines Corporate Blogs oder beim Monitoring der Social-Media-Aktivitäten – sowie Beispiele und Checklisten.

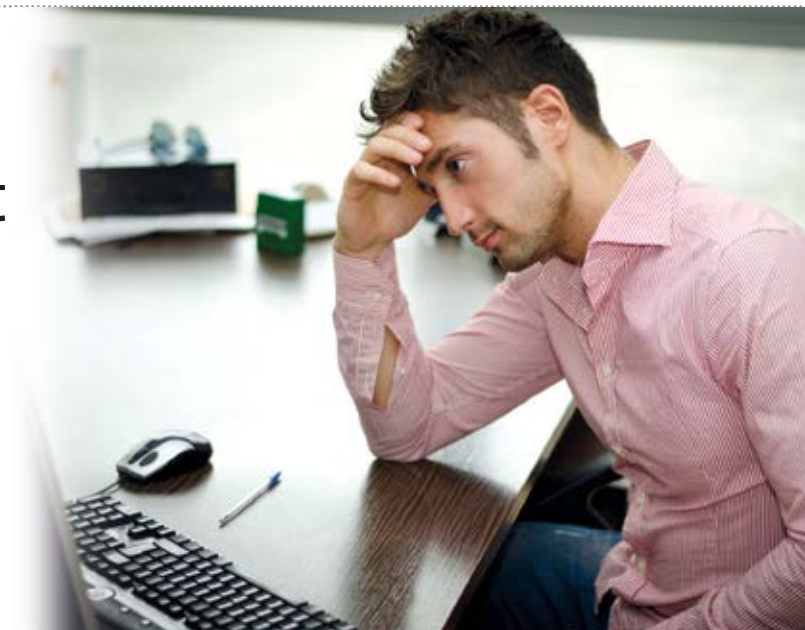
www.bitkom.org/de/publikationen/38337_66014.aspx

ONLINECHECK

Psychische Gesundheit am Arbeitsplatz

Wie ist es im Unternehmen um den Schutz psychischer Gesundheit bestellt? Wo läuft es organisationsintern schon gut, in welchen Bereichen lässt sich etwas verbessern? Ein kostenloser, onlinebasierter Check unterstützt Personalverantwortliche und Beauftragte für Arbeits- und Gesundheitsschutz dabei, die Situation zu analysieren und Maßnahmen zu entwickeln.

Mithilfe eines einfachen Ampelsystems wird zunächst der Handlungsbedarf in verschiedenen Themenfeldern eingeschätzt und übersichtlich dargestellt – etwa in den Bereichen Unternehmenskultur, mitarbeiterorientierte Führung oder Förderung der psychischen Gesundheit. Anschließend unterstützt der Check dabei, die ermittelten Punkte individuell zu priorisieren und für jedes Thema passende Maßnahmen festzulegen. Der Check wurde vom Projekt Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt (psyGA) der Initiative Neue Qualität der Arbeit entwickelt. Er dauert etwa 30 bis 60 Minuten; die Bausteine können jedoch auch einzeln bearbeitet werden. Die Ergebnisse werden anschließend



zu einem individuellen Handbuch zusammengefasst. Auch bei der weiteren Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen rund um das Thema psychische Gesundheit unterstützt psyGA mit Tipps und kostenlos erhältlichen Materialien.

<http://psyga.info/start/check>

KOSTENLOSER RATGEBER

Leitfaden für rechtssicheres e-mail-Marketing

Das Marketing via e-mail ist nach wie vor eine häufig genutzte Methode. Welche rechtlichen Rahmenbedingungen dabei gelten, erläutert der Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) in einem kürzlich aktualisierten Whitepaper. Der Praxisleitfaden befasst sich mit allgemeinen Rechtsfragen und mit Sonderfällen. Zudem listet er die gesetzlichen Vorgaben in Deutschland sowie die zu diesem Thema in jüngster Zeit ergangenen Gerichtsentscheidungen auf. Die Leser gewinnen dadurch Orientierung bei der rechtssicheren Umsetzung von e-mail-Marketingkampagnen. Auf der BVDW-Website können Interessierte den Ratgeber kostenlos als PDF herunterladen.

www.bvdw.org/presseserver/WP_EMail_Marketing/bvdw_whitepaper_email_marketing_2015.pdf

PERSONALPLANUNG

Kostenloser Demografierechner bietet Altersstrukturanalyse und Regionalvergleich

Eine langfristige Personalplanung und Personalentwicklung wird für Unternehmen angesichts des demografischen Wandels immer wichtiger. Um ihren Personalbedarf auch künftig zu decken, müssen Arbeitgeber wissen, wie sich die Altersstruktur im Betrieb entwickeln wird. Auch regionale Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt sind in der Planung zu berücksichtigen. Ein Demografierechner, den die Industrie- und Handelskammern anbieten, unterstützt Arbeitgeber und Personaler bei dieser Aufgabe. Mithilfe der kostenlos nutzbaren, interaktiven Webanwendung lassen sich die Altersstruktur im Unternehmen und der jährliche Neubedarf an Mitarbeitern bis ins Jahr 2030 prognostizieren.

Für die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen und Nordrhein-Westfalen können die unternehmensspezifischen Ergebnisse mit regional- und branchenspezifischen Entwicklungen am Arbeitsmarkt verglichen und ausgewertet werden. An der Aufnahme regionaler, makroökonomischer Arbeitsmarktdaten der übrigen Bundesländer wird gearbeitet.

www.demografierechner.de

BETRIEBSSYSTEM

Software von HS läuft unter Windows 10

Ende Juli 2015 hat Microsoft Windows 10 freigegeben. Die ERP-Anwendungen von HS - Hamburger Software lassen sich unter dem neuen Betriebssystem ab den folgenden aktuellen Programmversionen einsetzen: in der Produktlinie Auftragsbearbeitung ab Version 2.80, in der Finanzbuchhaltung ab Version 2.50 und in der Personalwirtschaft ab Version 2.70.

Das HS Dokumentenmanagement wird Windows 10 voraussichtlich ab dem kommenden Jahr mit der Freigabe der Version 1.40 unterstützen.

© H. Barth/istockphoto.com



RANKING

Deutschland hinkt beim Thema Internetgeschwindigkeit hinterher

In vielen Ländern lässt es sich erheblich schneller im Internet surfen als in Deutschland: In einem internationalen Ranking der Länder mit dem schnellsten Internetzugang schafft es die Bundesrepublik mit einer durchschnittlichen Übertragungsrate von 10,2 Mbit/s (im 1. Quartal 2015) nur auf Platz 26. Zu diesem Ergebnis gelangt der jüngste „State of the Internet Report“ von Akamai Technologies, einem der weltweit größten Anbieter für die Auslieferung und Beschleunigung von Onlineanwendungen und

-inhalten. Die Spitzenplätze im Ranking belegen Südkorea (23,6 Mbit/s) und Irland (17,4 Mbit/s). Aber auch in den Niederlanden (15,3 Mbit/s) und der Schweiz (14,9 Mbit/s) sind Internetnutzer deutlich schneller im weltweiten Netz unterwegs als hierzulande.

Kaum Glasfaseranschlüsse in Deutschland

Auch beim Anteil leistungsstarker Glasfaseranschlüsse schneidet Deutschland schwach ab: Gerade ein-

mal 1,1 Prozent aller stationären Breitbandanschlüsse hängen hier laut dem Statistikportal Statista an einem Glasfaserkabel. Damit befindet sich die Bundesrepublik innerhalb der Gruppe der OECD-Mitgliedstaaten auf einem der hinteren Plätze. Die Spitzengruppe führen den Angaben zufolge Japan (71,5 Prozent) und Südkorea (66,3 Prozent) an. Schweden liegt mit einem Glasfaseranteil von rund 41 Prozent auf Rang drei.

GRUNDFREIBETRAG 2015

Keine rückwirkende Korrektur beim Lohnsteuerabzug notwendig

Der steuerliche Grundfreibetrag und der Kinderfreibetrag werden rückwirkend ab Januar 2015 erhöht. Arbeitgeber müssen diese Änderungen beim Lohnsteuerabzug bzw. bei der Lohnkirchensteuer und beim Solidaritätszuschlag berücksichtigen. Die gute Nachricht für Personalabteilungen: Anders als im ursprünglichen Gesetzentwurf vorgesehen, ist der im laufenden Jahr bereits vorgenommene Lohnsteuerabzug nun doch nicht aufwendig nachträglich zu korrigieren. Stattdessen wird es zu einer „Dezemberlösung“ kommen: Die gesamte Entlastung wird somit erst bei der Lohn- und Gehaltsabrechnung für Dezember 2015 berücksichtigt. Das Bundesfinanzministerium wird dazu neue Programmabläufe für den Lohnsteuerabzug erstellen.

© Fotito/Fotolia.com



DIHK-UMFRAGE

Pensionslasten der Betriebe drücken Investitionen

Jedes dritte Unternehmen in Deutschland führt für seine Mitarbeiter eine betriebliche Altersversorgung durch. Angesichts der anhaltenden Niedrigverzinsung müssen die Pensionsrückstellungen von den Arbeitgebern jedoch zunehmend aufgestockt werden. Viele Betriebe fahren deshalb ihre Investitionspläne zurück, wie eine Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) unter mehr als 9000 Unternehmen ergeben hat.

„Die steigenden Pensionslasten werden vielerorts zum Hemmschuh für Investitionen“, sagt Volker Treier, stellvertretender Hauptgeschäftsführer des DIHK. Insgesamt verringert der Umfrage zufolge jedes zehnte Unternehmen in Deutschland aufgrund gestiegener Pensionslasten sein Investitionsvolumen, unter den Großunternehmen mit 1000 und mehr Beschäftigten gilt das sogar für ein knappes Viertel. Das gefährde die Neuentwicklung von Produkten und Leistungen und damit den Unternehmenserfolg und die Beschäftigung, warnt Treier.

Steuerliche Zusatzbürden „zentrales Hemmnis“

Die deutsche Steuergesetzgebung verschärfe die negativen Auswirkungen der Niedrigzinsen, klagt er: Zusätzliche Pensions-

rückstellungen würden wie ein Gewinn des Unternehmens behandelt – und entsprechend besteuert. Allein mittelständische Unternehmen hätten damit seit 2008 mehr als 500 Millionen Euro an Steuern auf Gewinne gezahlt, die sie gar nicht erzielt hätten. Für mehr als 80 Prozent der betroffenen Unternehmen sei diese steuerliche Zusatzbelastung ein zentrales Hemmnis für Investitionen.

Die Gewinnbesteuerung auf steigende Pensionsrückstellungen verstößt nach Ansicht Treiers gegen Grundprinzipien des deutschen Steuerrechts. Sie schade zudem dem Wirtschaftsstandort Deutschland. Der DIHK-Mann fordert den Gesetzgeber deshalb auf, das Steuerrecht an die Realität der Niedrigzinsen anzupassen.

Die detaillierten Umfrageergebnisse stehen auf der Website des DIHK in der kostenlos herunterladbaren Broschüre „Pensionsrückstellungen im Niedrigzinszeitalter“ zur Verfügung.

www.dihk.de/ressourcen/downloads/pensionsrueckstellungen-15.pdf



BEITRAGSNACHFORDERUNGEN

Sozialversicherungsbeiträge in Millionenhöhe nicht gezahlt

Zehntausende Arbeitgeber in Deutschland sind im Jahr 2014 einem Zeitungsbericht zufolge insgesamt fast eine Milliarde Euro an Sozialversicherungsbeiträgen schuldig geblieben. Dies betraf die Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung.

Die rund 4000 Betriebsprüfer der Deutschen Rentenversicherung kontrollieren alle vier Jahre bei einer Auswahl der mehr als 3,2 Millionen Arbeitgeber, ob diese die Sozialbeiträge für ihre Beschäftigten korrekt abgeführt haben. Im Jahr 2014 kam es dabei nach Angaben des Prüfdienstes der Rentenversicherung in 211.400 Fällen zu Beitragsnachforderungen in Höhe von insgesamt 941 Millionen Euro.

Über ein Drittel aus illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit

Rund 390 Millionen Euro der Nachforderungssumme resultierten aus Prüfungen wegen illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit. Werden die Arbeitnehmeranteile am

Sozialversicherungsbeitrag vorsätzlich nicht abgeführt, liegt eine Straftat (§ 266a StGB) vor. Dem Arbeitgeber droht in solchen Fällen eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder eine empfindliche Geldstrafe. Den betroffenen Arbeitnehmern entstehen infolge der nicht abgeführten Beitragsanteile keine Nachteile. Der Versicherungsschutz bleibt in allen Versicherungszweigen bestehen, solange die Beschäftigung gegen Entgelt fortbesteht.

Überwiegende Mehrheit zahlt korrekt

Die Rentenversicherung betont allerdings, dass die große Mehrheit der Arbeitgeber sich korrekt verhält: Die Nachforderungen im Jahr 2014 machten den Angaben zufolge lediglich 0,3 Prozent des jährlichen Beitragsaufkommens von 335 Milliarden Euro aus. Häufig komme es zudem zu Nachforderungen, weil Arbeitgeber Entgeltbestandteile irrtümlich für nicht sozialversicherungspflichtig erachteten.



EUROPÄISCHE DATENSCHUTZREFORM

Bitkom: Überzogener Datenschutz behindert Wirtschaft

Der neue Präsident des IT-Branchenverbands Bitkom, Thorsten Dirks, hat anlässlich des einjährigen Bestehens der „Digitalen Agenda“ der Bundesregierung (www.digitale-agenda.de) Kritik an weitreichenden Datenschutzforderungen geübt. Diese stellen seiner Meinung nach ein Hindernis für die vernetzte Wirtschaft dar. Vor allem das von Datenschützern geforderte Konzept der Datensparsamkeit stößt bei Dirks auf Kritik, da es sich seiner Ansicht nach in „fast allen Lebensbereichen überholt“ hat. Damit liegt der Bitkom-Chef auf einer Linie mit der Position der EU-Mitgliedsstaaten, die derzeit mit dem EU-Parlament einen Kompromiss bei der europäischen Datenschutzreform aushandeln.

Überzogene Forderungen nach Datensparsamkeit könnten laut Dirks dazu führen, dass beispielsweise in den Bereichen Finanzdienstleistungen und E-Health künftig erneut US-amerikanische Unternehmen den Markt dominieren und Europa einmal mehr nicht Schritt halten kann.

Der Bitkom-Präsident stuft ein einheitliches europäisches Datenschutzrecht zwar grundsätzlich als positiv ein, weil dadurch Erleichterungen für die Unternehmen zu erwarten seien. Dies setze aber voraus, dass auf überzogene Datenschutzvorgaben verzichtet werde. Es dürfe daher kein „Supergrundrecht auf Datenschutz“ geben.



Hält übertriebene Datensparsamkeit für ein Wirtschaftshindernis: Bitkom-Präsident Thorsten Dirks.

ENTGELTABRECHUNG

Lohnsteuerfreibeträge gelten künftig für zwei Jahre

Ab 1. Oktober 2015 können Arbeitnehmer Lohnsteuerfreibeträge – zum Beispiel für Werbungskosten aus den Fahrten zur Tätigkeitsstätte – erstmals mit einer Gültigkeit von zwei Kalenderjahren bei ihrem Wohnsitzfinanzamt eintragen lassen. Die Freibeträge gelten dann mit Wirkung ab dem 1. Januar 2016 und längstens bis Ende 2017. Bislang mussten Freibeträge jährlich neu beantragt werden.

Änderungsanträge jederzeit möglich

Erhöht sich der eintragungsfähige Freibetrag innerhalb des Zweijahreszeitraums, kann der Arbeitnehmer die

Freibeträge bei seinem zuständigen Finanzamt anpassen lassen. Gelten aufgrund veränderter steuerlicher Verhältnisse geringere Freibeträge, muss der Steuerzahler dies seinem Finanzamt mitteilen.

Bereitstellung in der ELStAM-Datenbank

Die Freibeträge werden in die ELStAM-Datenbank eingetragen. Dort stehen dem Arbeitgeber neben der Steuerklasse des Arbeitnehmers sämtliche Steuerabzugsmerkmale, insbesondere die im Lohnsteuerermäßigungsverfahren vom Finanzamt bescheinigten Lohnsteuerfreibeträge, zum elektronischen Abruf zur Verfügung.





E-RECHNUNG

ZUGFeRD als digitaler Glücksfall

Jährlich werden hierzulande nach Angaben des Forums elektronische Rechnung Deutschland (FeRD) rund 32 Milliarden Rechnungen ausgedruckt und per Post verschickt. Das kostet Unternehmen und öffentliche Verwaltung 30 Milliarden Euro, rechnet der IT-Branchenverband Bitkom vor. Die aufwendige manuelle Verarbeitung von Papierrechnungen auf der Empfängerseite ist dabei nicht einmal berücksichtigt.

Trotz der erheblichen Kosten, des hohen Ressourcenverbrauchs und teilweise ineffizienter Prozesse läuft der Rechnungsaustausch innerhalb der Geschäftswelt sowie zwischen Unternehmen und Behörden bislang vorwiegend papierbasiert ab. Der Anteil digitaler Rechnungen liegt laut FeRD lediglich im einstelligen Prozentbereich. Noch, muss man hinzufügen, denn die E-Rechnung ist auf dem Vormarsch.

Bereits seit Juli 2011 sind in Deutschland digitale Rechnungen und Papierrechnungen umsatzsteuerrechtlich gleichgestellt. Rechnungsaussteller haben damit die Wahl zwischen Elektronik und Papier. Mit ZUGFeRD (Zentrale User Guideline Forum elektronische Rechnung

Deutschland) steht darüber hinaus seit Juni 2014 erstmals ein einheitliches Datenformat zur Verfügung, das einen elektronischen Rechnungsaustausch ohne vorherige technische Abstimmung ermöglicht. Weder der Aussteller noch der Empfänger müssen, wie bei den übrigen Datenaustauschverfahren für elektronische Rechnungen notwendig, eine qualifizierte digitale Signatur oder ein EDI-Verfahren (engl. Electronic Data Interchange) nutzen. Stattdessen lassen sich strukturierte Rechnungsdaten in einer PDF-Datei übermitteln, die vom Empfänger ohne weitere Schritte ausgelesen und verarbeitet werden kann.

Mehr als 5000 Softwarehersteller und Unternehmen sowie die öffentliche Verwaltung in Bund, Ländern und Kommunen haben das frei zugängliche ZUGFeRD-Format inzwischen heruntergeladen. Dies zeigt: Das Interesse am Thema elektronische Rechnung hat in Deutschland Fahrt aufgenommen. Auch kleine und mittelgroße Unternehmen möchten nun die Effizienz- und Kostenvorteile der papierlosen Rechnungsstellung nutzen und dadurch ihre Geschäftsprozesse verschlanken. Welche steuerrechtlichen und organisatorischen Vorgaben hierbei zu beachten sind, erläutert Umsatzsteuer-Sonderprüfer Elmar Mohl im Interview auf den folgenden Seiten.

INTERVIEW

„Elektronische Rechnung und digitale Archivierung gehören zusammen“

Die elektronische Rechnungslegung setzt sich in kleinen und mittelständischen Unternehmen zunehmend durch. ZUGFeRD und gesetzliche Steuervereinfachungen geben dem papierlosen Verfahren zusätzlichen Auftrieb. Wer elektronisch fakturiert, muss in rechtlicher und organisatorischer Hinsicht jedoch einiges beachten. Umsatzsteuer-Sonderprüfer Elmar Mohl erläutert, worauf es ankommt.

Herr Mohl, das Umsatzsteuergesetz (UStG) verlangt, dass auch bei einer elektronischen Rechnung die Echtheit der Herkunft, die Unversehrtheit des Inhalts und die Lesbarkeit gewährleistet sein müssen. Dies kann unter anderem durch „jegliche innerbetrieblichen Kontrollverfahren“ erfolgen. Wie sieht solch ein Verfahren in der Praxis aus?

Elmar Mohl: Als innerbetriebliches Kontrollverfahren im Sinne des § 14 Abs. 1 UStG ist ein Verfahren ausreichend, das der Unternehmer zum Abgleich der Rechnung mit seiner Zahlungsverpflichtung einsetzt, um zu gewährleisten, dass nur die Rechnungen beglichen werden, zu deren Begleichung er verpflichtet ist. Der Gesetzgeber meint hiermit die Rechnungsprüfung, die jedes Unternehmen ohnehin durchführt. Der Unternehmer kann dabei auf bestehende Rechnungsprüfungssysteme zurückgreifen. Es werden aber keine technischen Verfahren vorgegeben. Das Unternehmen kann daher ein EDV-unterstütztes, aber auch ein manuelles Verfahren nutzen – wobei die Nachfrage nach elektronischen Prüfungsverfahren im Rahmen von DMS/ECM-Systemen groß ist und sogar noch steigt.

Ein wichtiges Thema ist die Aufbewahrung und Archivierung elektronischer Rechnungen. Was müssen Unternehmer tun, um die Vorgaben der per BMF-Schreiben vom 14. November 2014 veröffentlichten GoBD zu erfüllen?

Mohl: Die zentrale Aussage lautet hier: Elektronische Rechnungslegung funktioniert nie ohne korrespondierende digitale Archivierung. Unternehmen in Deutschland können sich nicht mit elektronischen Rechnungen befassen, ohne sich im Vorfeld Gedanken über eine unveränderbare Archivierung gemacht zu haben. Die GoBD sind diesbezüglich eindeutig: Eingehende elektronische Buchungsbelege müssen in dem Format aufbewahrt werden, in



Foto: Privat

Zur Person

Elmar Mohl, Diplom-Finanzwirt (FH), ist seit vielen Jahren Umsatzsteuer-Sonderprüfer bei einem großen Finanzamt in Nordrhein-Westfalen. Des Weiteren ist er Fachprüfer für den digitalen Datenzugriff und Mitglied diverser Arbeitskreise auf Landes- und Bundesebene. Seit dem Jahr 2009 befasst er sich intensiv mit der elektronischen Rechnungslegung in der Praxis und hält als nebenberuflicher Referent dazu bundesweit Vorträge bzw. wird für Inhouse-Seminare gebucht.

elmar-mohl@ofenkom.de

dem sie empfangen wurden (z. B. Rechnungen oder Kontoauszüge im PDF-Format). Ein Ausdruck der empfangenen PDF-Rechnungen ist zwar weiterhin statthaft, jedoch muss das originär empfangene Format (= PDF) auch als solches zehn Jahre lang elektronisch und unveränderbar archiviert werden. Für den Debitorenbereich gilt das Gleiche: Im DV-System erzeugte Dokumente (z. B. als Textdokumente erstellte Ausgangsrechnungen) sind im Ursprungsformat aufzubewahren. Die GoBD lassen nur wenige Ausnahmen zu. So ist es zum Beispiel nicht zu beanstanden, wenn der Unternehmer elektronisch erstellte und in Papierform verschickte Rechnungen nur in Papierform aufbewahrt.



Wie ist mit den e-mails umzugehen, mit denen elektronische Rechnungen versendet werden?

Mohl: Auch hier treffen die GoBD eindeutige Aussagen: Dient eine e-mail lediglich als „Transportmittel“, beispielsweise für eine angehängte elektronische Rechnung, und enthält sie darüber hinaus keine aufbewahrungspflichtigen Informationen, so ist sie nicht aufbewahrungspflichtig. Der Unternehmer kann also die e-mail, mit der lediglich die elektronische Rechnung (z.B. die PDF-Datei) übertragen wird, löschen, nachdem er das PDF archiviert hat. Zu beachten ist hierbei, dass bei elektronischen Unterlagen ihr Eingang, ihre Archivierung und ggf. Konvertierung sowie die weitere Verarbeitung zu protokollieren sind.

Wenn keine andere Möglichkeit vorhanden ist, den Eingang der elektronischen Rechnung nachzuweisen (z. B. über ein DMS-System), sollte die e-mail daher ebenfalls archiviert werden (= elektronischer Eingangsstempel). Dies ist für den Nachweis des Zeitpunkts des Vorsteuerabzugs gegenüber der Finanzverwaltung von besonderer Bedeutung (§ 15 Abs.1 Nr.1 UStG).

Viele Unternehmen dürften neben elektronischen Rechnungen weiterhin Papierrechnungen erhalten. Wie sind hier die steuerrechtlichen Vorgaben, Stichwort Scannen?

Mohl: Natürlich wird kaum eine Firma in Deutschland es bewerkstelligen können, direkt 100 Prozent ihrer Papierrechnungen auf die elektronische Variante umzustellen. Das Scannen von Papierbelegen ist daher in meinen Seminaren ein gefragtes Thema. Wichtig ist, dass der Unternehmer sein Scanverfahren den rechtlichen Anforderungen anpasst und in einer Organisationsanweisung

„Das ZUGFeRD-Format hat die Akzeptanz für die elektronische Rechnung nochmals forciert.“

Elmar Mohl

unter anderem Folgendes regelt: Wer darf scannen? Zu welchem Zeitpunkt ist zu scannen (z. B. beim Posteingang, während oder nach Abschluss der Vorgangsbearbeitung)? Welches Schriftgut wird gescannt? Wie wird die Qualitätskontrolle auf Lesbarkeit und Vollständigkeit durchgeführt und wie erfolgt die Protokollierung von Fehlern? Die konkrete Ausgestaltung

dieser Verfahrensdokumentation hängt von der Komplexität der Geschäftstätigkeit und der Organisationsstruktur sowie des eingesetzten DV-Systems ab.

Wie wirkt sich die zunehmende Digitalisierung der Rechnungslegung auf die Prüfungsschwerpunkte der Finanzverwaltung aus?

Mohl: Die Finanzverwaltung muss ihre Prüfungspraktiken umstellen, da sie es künftig immer häufiger mit elektronischen Belegen zu tun haben wird. Viele Anbieter von Buchführungssystemen haben das Arbeiten mit digitalen Belegen längst in die Workflows ihrer Lösungen integriert. Und auch die Exportschnittstelle zur Prüfsoftware der Finanzverwaltung, IDEA, ermöglicht es dem Prüfer bereits, sich die übergebenen Belege mit dem Buchungssatz anzeigen zu lassen. Als ein neuer Prüfungsschwerpunkt der Finanzverwaltung wird sich in den nächsten Jahren jedoch die erwähnte

„Die E-Rechnung wird die Papierrechnung in wenigen Jahren weitgehend abgelöst, wenn auch nicht ganz verdrängt haben.“

Elmar Mohl

Elektronische Rechnungen müssen auch elektronisch archiviert werden.

die Hinzuschätzung aufgrund einer formell bzw. materiell nicht ordnungsgemäßen Buchführung. Nach § 162 Absatz 2 Satz 2 AO hat die Finanzbehörde insbesondere dann zu schätzen, wenn der Buchführungspflichtige seine Bücher oder Aufzeichnungen nicht vorlegen kann oder diese nach § 158 AO der Besteuerung nicht zugrunde gelegt werden können.

Werfen wir abschließend noch einen Blick auf die Gesamtentwicklung: Das einheitliche Datenformat ZUGFeRD wurde bislang mehr als 5000-mal heruntergeladen. Wann wird die elektronische die analoge Rechnung endgültig verdrängt haben?

Mohl: Eine reine Schätzfrage. Sehen Sie, hier ist wieder einmal die deutsche Mentalität zum Vorschein gekommen: „Erst mal abwarten, was die anderen machen ...“ Obwohl die Vereinfachungen zur elektronischen Rechnungslegung in Deutschland bereits zum 01.07.2011 in Kraft getreten sind, hat es noch einige Jahre gedauert, bis sich dies auch in der Praxis herumgesprochen hat. Mittlerweile sehen sich alle Firmen mit Anfragen zum E-Invoicing von ihren Lieferanten/Kunden konfrontiert, sodass ein Zwang zum Handeln entstanden ist. Ich spüre diesen Trend unter anderem anhand der steigenden Anzahl von Seminaranfragen, die ich seit rund drei Jahren erhalte. Inzwischen haben alle Unternehmen erkannt, dass es jetzt höchste Zeit für die Umstellung auf elektronische Prozesse ist. Das ZUGFeRD-Format hat die Akzeptanz für die elektronische Rechnung insofern nochmals forciert, als es ein einfaches Datenformat ist, mit dem auch kleine und mittelgroße Unternehmen ohne viel Aufwand arbeiten können. Ich glaube daher, dass die E-Rechnung die Papierrechnung bereits in wenigen Jahren weitgehend abgelöst, wenn auch noch nicht ganz verdrängt hat. ◀◀

Verfahrensdokumentation herauskristalisieren. Sie beschreibt den organisatorisch und technisch gewollten Prozess. Dieser reicht bei elektronischen Dokumenten von der Entstehung der Informationen über die Indexierung, Verarbeitung und Speicherung bis zum Wiederauffinden und der maschinellen Auswertbarkeit. Darüber hinaus regelt die Verfahrensdokumentation die Absicherung gegen Verlust und Verfälschung sowie die Reproduktion. Sie ist somit Grundlage für die Ordnungsmäßigkeit von elektronischen Büchern, für sonstige erforderliche Aufzeichnungen und für die damit in Zusammenhang stehenden Verfahren und Bereiche des DV-Systems. Beeinträchtigt eine ungenügende oder fehlende Verfahrensdokumentation die Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit, so liegt ein formeller Mangel mit sachlichem Gewicht vor. Dies kann zum Verwerfen der Buchführung führen.

Mit welchen Folgen müssen Unternehmer bei einem Verstoß gegen Aufzeichnungspflichten rechnen?

Mohl: Neben den steuerlichen Folgen sehen das Handelsrecht, das Strafgesetzbuch und eine Reihe von Spezialgesetzen eine Ahndung für den Fall vor, dass Aufzeichnungspflichten verletzt werden. Die stärkste Sanktion bei Prüfungen durch die Finanzverwaltung ist

DIGITALISIERUNG

Elektronische Rechnung mit ZUGFeRD



Das einheitliche Rechnungsformat ZUGFeRD bietet kleinen und mittelständischen Unternehmen die Möglichkeit, ihre Rechnungsstellung zu digitalisieren und dadurch Kosten einzusparen und Prozesse zu optimieren.

Rund vier Wochen lang legte ein Streik bei der Deutschen Post im Sommer 2015 die Briefzustellung lahm. Für zahlreiche Unternehmen bedeutete das finanzielle Einbußen durch unbezahlte Rechnungen und verstrichene Skontofristen. Die streikbedingten Probleme dürften bei manchem Verantwortlichen einen Umdenkprozess in Gang gesetzt haben – weg von der Papierrechnung, hin zur elektronischen Rechnungsstellung. Mit der neuen Version 2.80 der HS Auftragsbearbeitung trägt HS - Hamburger Software dem Trend zur Digitalisierung verstärkt Rechnung.

Rechnungsversand per e-mail

Die Warenwirtschaftssoftware ermöglicht den Benutzern, neben Verkaufs- und Einkaufsbelegen nun auch Ausgangsrechnungen in Form einer angehängten PDF/A-3-Datei per e-mail zu versenden. Weitere Dateien, die mitverschickt werden sollen (z. B. Leistungsbeschreibungen, allgemeine Geschäftsbedingungen), lassen sich in die Rechnungsdatei einbetten. Der Empfänger erhält somit eine e-mail mit nur einem Anhang. Bei Bedarf kann er die einzelnen Dateien extrahieren und separat ablegen.

Das PDF/A-3-Format erleichtert Versendern und Empfängern außerdem die Archivierung von Rechnungen nach den „Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ (GoBD). Das gilt auch für ergänzende Rechnungsbestandteile wie Leistungsbeschreibungen, die für den Vorsteuerabzug relevant sind. Benutzer der HS Auftragsbearbei-

Vorteile der elektronischen Rechnung

- Niedrigere Kosten für Lagerfläche, Aktenordner, Papier und Druckerverbrauchsmaterial
- Schnellere Bezahlung (laut Bundeswirtschaftsministerium im Schnitt 5,3 Tage früher als bei Papierrechnungen)
- Entlastung der Mitarbeiter von Ablagetätigkeiten
- Einsparungen von bis zu 6,90 Euro pro Ausgangsrechnung (Deutsche Bank Research) und bis zu 15 Euro pro Eingangsrechnung (Bundeswirtschaftsministerium)

tung brauchen hierzu in den Stammdaten für eine Belegartgruppe (z. B. Angebote, Rechnungen) lediglich einmalig die Option „Dokumentenanhänge als Anlagen ins PDF-Dokument aufnehmen“ zu aktivieren.

Standardkonforme Rechnungserstellung im ZUGFeRD-Format

Besonders interessant für Unternehmen ist die neue Möglichkeit, mit den HS-Programmen Ausgangsrechnungen, Rechnungskorrekturen und Wertgutschriften im ZUGFeRD-Format zu versenden. ZUGFeRD lässt sich in verschiedenen Varianten nutzen, die sich hinsichtlich des Datenumfangs unterscheiden. Die HS Auftragsbearbeitung verwendet das „Comfort-Profil“. Dieses Paket

stellt, neben den Rechnungsdaten für die elektronische Archivierung („Basic-Profil“), zusätzliche Daten für eine automatisierte, systemgestützte Rechnungsprüfung beim Rechnungsempfänger bereit.

Die Rechnungsdaten werden als strukturierte XML-Datei zusammen mit dem Belegbild in die PDF/A-3-Datei eingebettet. Vorteil des XML-Formats: Finanzbuchhaltungsprogramme können ZUGFeRD-Rechnungen damit ohne OCR-Erkennung halb automatisch vorkontieren. Dadurch vermeiden die Benutzer Fehler. Außerdem werden die innerbetrieblichen Abläufe beschleunigt. Das Einsparpotenzial ist beträchtlich: Laut Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) sinken die Prozesskosten auf Empfängerseite um bis zu 15 Euro pro Eingangsrechnung. Insbesondere Großunternehmen verlangen daher von ihren Lieferanten, Rechnungsdaten in strukturierter Form elektronisch zu übermitteln. Aber auch im Mittelstand und bei Verbrauchern kommt das papierlose Verfahren gut an: Untersuchungen des BMWi zufolge akzeptieren inzwischen 97 Prozent der Neukunden elektronische Rechnungen.

Elektronische Archivierung nach GoBD

Hinsichtlich der Aufbewahrung gelten klare umsatzsteuerrechtliche Vorgaben: Versender und Empfänger müssen elektronische Rechnungen in dem Format archivieren, in dem sie verschickt bzw. empfangen wurden – also ebenfalls elektronisch. Hierbei muss die Unversehrtheit des Inhalts dauerhaft gewährleistet sein. Die GoBD weisen darauf hin, dass die Ablage elektronischer Rechnungen in einem Dateisystem – ohne zusätzliche Maßnahmen, die die Unveränderbarkeit sicherstellen – nicht ausreicht.

Benutzer der HS Auftragsbearbeitung können die Vorgaben mithilfe der HS Archivlösung umsetzen. Das System archiviert beispielsweise ZUGFeRD-Ausgangsrechnungen beim e-mail-Versand automatisch als PDF/A-3-Datei und ermöglicht eine GoBD-konforme Aufbewahrung. Die e-mail als Trägermedium braucht laut

Rechtliche Anforderungen

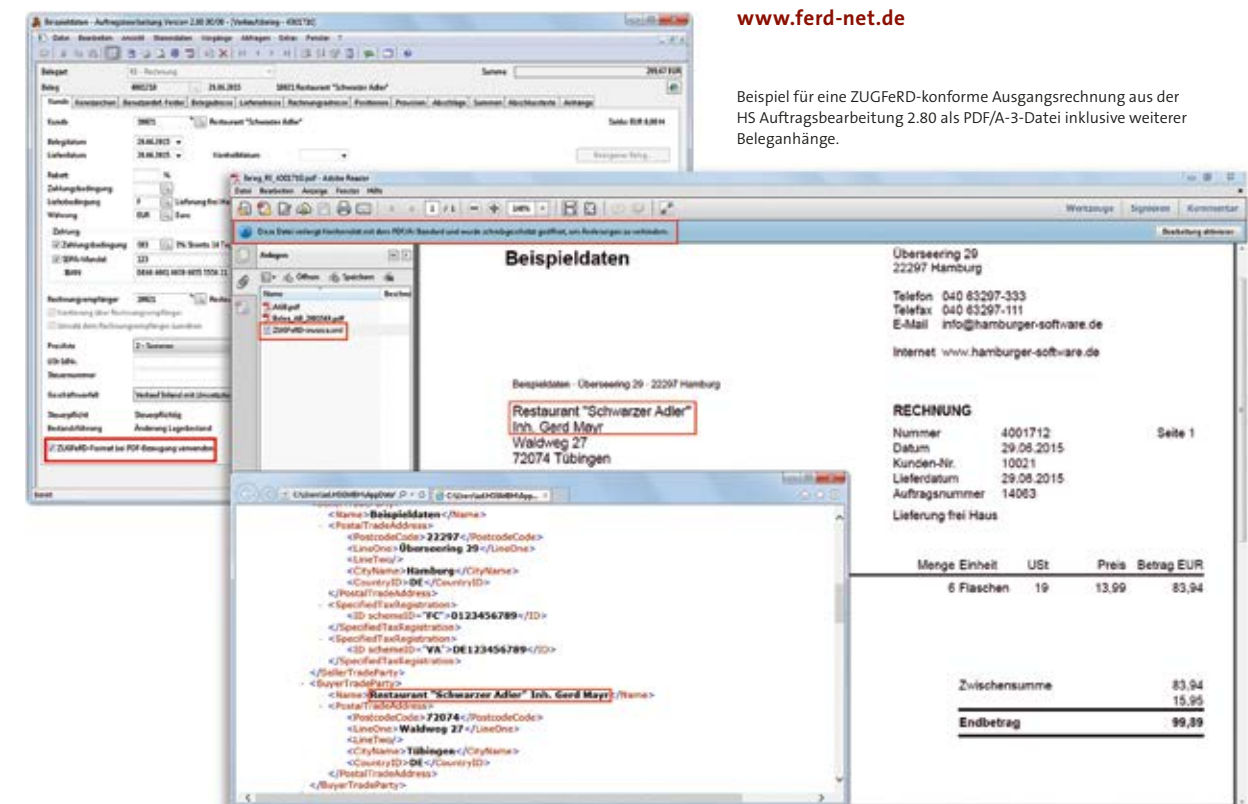
- Auch elektronische Rechnungen müssen gemäß Umsatzsteuergesetz (UStG) die Pflichtangaben einer Rechnung enthalten.
- Der Rechnungsempfänger muss damit einverstanden sein, die Rechnung in elektronischer Form zu erhalten. Der Gesetzgeber geht von Einvernehmen aus, wenn der digitale Rechnungsaustausch praktiziert und stillschweigend gebilligt wird.
- Die Echtheit der Herkunft und die Unversehrtheit des Inhalts müssen gewährleistet sein. Hierzu reicht es aus, im Rahmen eines innerbetrieblichen Kontrollverfahrens einen verlässlichen Prüfpfad zwischen Rechnung und Leistung herzustellen.
- Jede elektronische Rechnung muss revisionssicher und elektronisch archiviert werden.
- Die umsatzsteuerrechtliche Aufbewahrungsdauer beträgt zehn Jahre.

GoBD nicht archiviert zu werden, solange sie keine aufbewahrungspflichtigen Informationen enthält (siehe Interview ab Seite 11).

Die Bundessteuerberaterkammer (BStBK) und der Deutsche Steuerberaterverband (DStV) haben gemeinsam eine „Muster-Verfahrensdokumentation zur Digitalisierung und elektronischen Aufbewahrung von Belegen inklusive Vernichtung der Papierbelege“ erarbeitet, die den Prozess der elektronischen Rechnungserstellung und -archivierung beschreibt (www.dstv.de/download/gemeinsame-verfahrensbeschreibung). Experten empfehlen Unternehmen, diese Verfahrensbeschreibung als Vorlage zu nutzen und individuell zu ergänzen. ◀◀

www.ferd-net.de

Beispiel für eine ZUGFeRD-konforme Ausgangsrechnung aus der HS Auftragsbearbeitung 2.80 als PDF/A-3-Datei inklusive weiterer Beleganhänge.



INTEGRIERTES SYSTEM VON HS

Schlanke Lösung für Fertigungsunternehmen

Von der Produktionsplanung und Betriebsdatenerfassung bis zur Fertigung, vom Angebot bis zur Auslieferung: Mit der Software von HS gewinnen kleine und mittelständische Fertigungsunternehmen einen besseren Überblick über das Betriebsgeschehen und optimieren die Produktionsprozesse.

Leistungsfähig, leicht zu bedienen, schnell einführbar und erschwinglich – so wünschen sich kleine und mittelständische Fertigungsunternehmen ihre Software für den Produktionsbereich. Viele Systeme erfüllen diese Anforderungen jedoch nicht: Sie sind zu komplex, zu groß, zu kostspielig. HS bietet als Alternative eine modulare, integrierte Lösung auf Basis der HS Auftragsbearbeitung an.

Neues HS-Modul Fertigung

Zahlreiche Fertigungsunternehmen setzen die Warenwirtschaftssoftware aus Hamburg bereits ein. Mit dem Modul Fertigung stehen den Benutzern nun weitere fertigungsspezifische Funktionen zur Verfügung, die für transparente

Prozesse sorgen und fristgerechte Lieferungen erleichtern.

Zentrale Funktion der Anwendung, mit der sich Fertigungsaufträge automatisch und manuell erzeugen lassen, ist die Materialbedarfsermittlung (siehe nebenstehenden Beitrag). Mit den in der HS Auftragsbearbeitung hinterlegten Daten (z. B. Ressourcen und Arbeitspläne) kann das Unternehmen zudem den Fertigungsdurchlauf organisieren, beispielsweise anhand einer Laufkarte.

Darüber hinaus hilft die Software, die Lagerbestände up to date zu halten. So kann das benötigte Material bereits zu Fertigungsbeginn durch Materialentnahmen (eigene Belegart) abgebucht werden. Spätestens bei der Fertigmeldung des Fertigungsauftrags aktualisiert das System die Bestände automatisch.

FERTIGUNG

Ganz nach Bedarf

Wer Waren produziert, benötigt das dafür erforderliche Material. Reichen die Bestände nicht aus, kommt es zu Lieferverzögerungen. Wird dagegen zu viel Material vorgehalten, bindet dies mehr Kapital als notwendig. Produzierende Unternehmen sollten ihren Materialbedarf daher genau kennen – das neue HS-Modul Fertigung (für HS Auftragsbearbeitung) unterstützt die Produktion und die Lagerhaltung bei der Bedarfsermittlung.

Mithilfe der Programmfunktion „Fertigungsvorschlag“ lassen sich automatisch die benötigten Mengen auftrags- oder lagerbezogen berechnen. Wählt der Benutzer einen Artikel aus, schlägt die Anwendung die zu fertigenden Mengen vor

– und zwar gleichzeitig über alle Stücklistenebenen für sämtliche Baugruppen. Als Grundlage für die Berechnung des Nettobedarfs zieht sie dabei, je nach Einstellung, zum Beispiel den aktuellen Lagerbestand oder den verfügbaren Bestand heran. Auch eine in den Stammdaten für einen Artikel gegebenenfalls hinterlegte Mindestlosgröße, unterhalb derer die Herstellung unwirtschaftlich ist, wird berücksichtigt. Die vorgeschlagenen Mengen lassen sich individuell anpassen. Als Entscheidungshilfe für den Benutzer listet die Software zusätzlich Bestandsentwicklungsdaten zu den Artikeln auf. Abschließend lassen sich die entsprechenden Fertigungsaufträge direkt erzeugen.

www.hamburger-software.de/auftragsbearbeitung/fertigung

The screenshot shows the 'Fertigungsvorschlag' window in the HS software. It displays a list of articles and their associated materials. Annotations point to various features:

- Auftragsbezogene oder lagerbezogene Fertigungsvorschläge:** Points to the top section of the article list.
- Vorgeschlagene Mengen (anpassbar):** Points to the 'Menge' column in the article list.
- Fremdfertigung:** Points to the 'Lager' column in the article list.
- Zu fertigender Artikel:** Points to the 'Artikel' column in the article list.
- Bestandsentwicklung des Artikels:** Points to the 'Bestandsentwicklung' section at the bottom.
- Auswahl der Nettobedarfsgrundlage:** Points to the 'Nettobedarfsgrundlage' dropdown menu.
- Aufgelöste Baugruppen mit Bestandsinformationen:** Points to the 'Baugruppen' section in the article list.
- Fertigungsaufträge prüfen und erstellen:** Points to the 'Fertigungsaufträge prüfen' button at the bottom right.

Der Fertigungsvorschlag im neuen HS-Modul Fertigung.

Zwecks leichter Angebotserstellung lassen sich des Weiteren die in den Ressourcen hinterlegten Minutensätze, die in den Arbeitsplänen der Berechnung der Herstellkosten (Soll) dienen, zur Vorkalkulation heranziehen.

Produktionsplanung und Betriebsdatenerfassung

Neben einer effizienten Materialbedarfsermittlung sind Fertigungsbetriebe darauf angewiesen, die Produktion zu planen, den Produktionsfortschritt im Blick zu behalten – und nachzukalkulieren. Seit Anfang 2013 bietet HS hierzu in Kooperation mit seinem Geschäftspartner ALBOS Computer eine Lösung auf Basis der HS Auftragsbearbeitung an (www.hamburger-software.de/auftragsbearbeitung/produktionsplanung). Die leicht einführbare Software

erweitert die Warenwirtschaft um Funktionen zur Produktionsplanung und -steuerung (PPS).

Unter Berücksichtigung der Fertigungsdauer und Liefertermine lassen sich die mit der HS Auftragsbearbeitung erzeugten Fertigungsaufträge automatisch oder manuell den Ressourcen (Maschinen, Werkzeuge, Personal etc.) zuweisen. Dank übersichtlicher Darstellung und entsprechender Warnhinweise erkennen die Benutzer frühzeitig, wo Produktionsengpässe drohen. Außerdem meldet das System über die Betriebsdatenerfassung unter anderem den Materialverbrauch, die gefertigten Mengen und die Ist-Zeiten der Arbeitsschritte. So haben die Benutzer den Produktionsfortschritt im Blick und erhalten eine Datenbasis, die sie für Nachkalkulationen verwenden können. <<

Teil 1:
Warum Dokumentenmanagement?
(2/2015)

Teil 2:
Aufbau und Nutzen eines DMS
(3/2015)

Teil 3:
Einführung eines DMS
(4/2015)



DOKUMENTENMANAGEMENT

Prozessoptimierung mit System

Ein Dokumentenmanagementsystem ist mehr als ein elektronisches Archiv für aufbewahrungspflichtige Unterlagen. Als unternehmensweite Informationsplattform ermöglicht es den Anwendern, Dokumente in Verbindung mit den täglichen Geschäftsprozessen effizient zu nutzen.

Noch vor ein paar Jahren wurden Dokumentenmanagementsysteme (DMS) vorwiegend dazu benutzt, Geschäftsunterlagen revisionssicher aufzubewahren. Das gehört auch weiterhin zu den Aufgaben eines DMS. Heutige Systeme dienen jedoch einem umfassenderen Einsatzzweck: Mit ihnen kontrollieren und verwalten Unternehmen jedes Dokument von seiner Entstehung bis zur Langzeitarchivierung. Ziel ist es, die enthaltenen Informationen jederzeit und unternehmensweit nutzbar zu machen. Der Lebenszyklus eines Dokuments lässt sich dabei, in Anlehnung an das 5-Komponenten-Modell des internationalen ECM-Dachverbands AIIIM, in die fünf Phasen Erfassung, Ablage, Nutzung, Archivierung und Ausgabe gliedern.

Erfassung von Dokumenten

Der Werdegang eines Dokuments im DMS beginnt damit, dass es in digitaler Form erfasst wird. Unterlagen in Papierform sind daher zu scannen. Zwecks leichter Wiederauffindbarkeit im System werden jedem Dokument beschreibende Informationen bzw. Attribute zugeordnet, die sogenannten Metadaten. Fachleute sprechen bei diesem Vorgang von Verschlagwortung oder auch Indexierung. Weisen Dokumente einen hohen Strukturierungsgrad auf, kann das

DMS sie weitgehend automatisiert verschlagworten. Bei anderen Dokumenten, wie zum Beispiel einem unstrukturierten Bild im JPEG-Format, muss der Benutzer eingreifen.

Ablage vs. Archivierung

Auf die Verschlagwortung folgt die digitale Ablage. Hierbei handelt es sich um eine „Zwischenspeicherung“ der Dokumente im DMS, die für das aktive Arbeiten mit den Unterlagen notwendig ist. Davon zu unterscheiden ist die Langzeitarchivierung. Sollen Dokumente für zehn Jahre oder länger archiviert werden, kommt den verwendeten Speichermedien eine wichtige Rolle zu. Marktforschern zufolge dominieren derzeit im Bereich der Archivierung – bezogen auf die gespeicherten Datenmengen – drei Speichermedien: externe und interne Festplatten sowie Tapes. Damit die Informationen in jedem Fall lesbar bleiben, empfehlen Experten als Faustregel, wichtige Daten alle fünf Jahre auf neue Medien zu kopieren.

Finden, bearbeiten, versionieren

Die abgelegten oder bereits archivierten Dokumente lassen sich im DMS anhand ihrer Metadaten oder per Volltexteingabe suchen. Das System zeigt Unterlagen aus verschie-

densten Quellen auf einen Blick an. Die Benutzer brauchen also weder weitere Anwendungen zu öffnen noch das Dateisystem zu durchsuchen.

Mithilfe individueller Zugriffsrechte lässt sich sicherstellen, dass die Dokumente ausschließlich von befugten Personen gelesen und/oder bearbeitet werden können. Wurde ein Dokument bearbeitet, legt das DMS automatisch eine neue Version an und speichert die ursprüngliche Dokumentenfassung. Dies vermeidet Wildwuchs im Dateisystem aufgrund manuell versionierter und später schwer nachvollziehbarer Dateinamen.

Auch sogenannte Check-In- und Check-Out-Funktionen helfen, Inkonsistenzen zu vermeiden: Ein Benutzer kann ein Dokument zwecks Bearbeitung aus dem DMS entnehmen und für andere Benutzer sperren. Sobald der Bearbeiter seine Änderungen mittels Check-In im System abgelegt hat, steht das Dokument als neue Version wieder zur Verfügung.

Zusammenarbeit mit anderen Systemen

In ein DMS lassen sich Dokumente aus verschiedensten Quellen integrieren (z. B. ERP-Software, Mail, Posteingang). Das DMS bündelt sämtliche Informationen und stellt sie gezielt bereit. Allen berechtigten Benutzern im Unternehmen steht damit eine einheitliche Informationsplattform zur Verfügung.

Dokumentenbasierter Workflow

Die meisten Dokumente durchlaufen im Unternehmen mehrere Stationen, mitunter sogar parallel – beispielsweise zur Bearbeitung, Prüfung, Kenntnisnahme und Freizeichnung. Ein DMS verbessert den Workflow, indem es die Dokumente an den elektronischen Postkorb der entsprechenden Benutzer weiterleitet. Dabei lassen sich Wiedervorlagetermine festlegen, Fristen setzen und Aufgaben delegieren. Das System verkürzt so die Durchlaufzeiten und ermöglicht den Benutzern, den Status und Verlauf sowie das Ergebnis der Bearbeitung zu kontrollieren und zu dokumentieren.

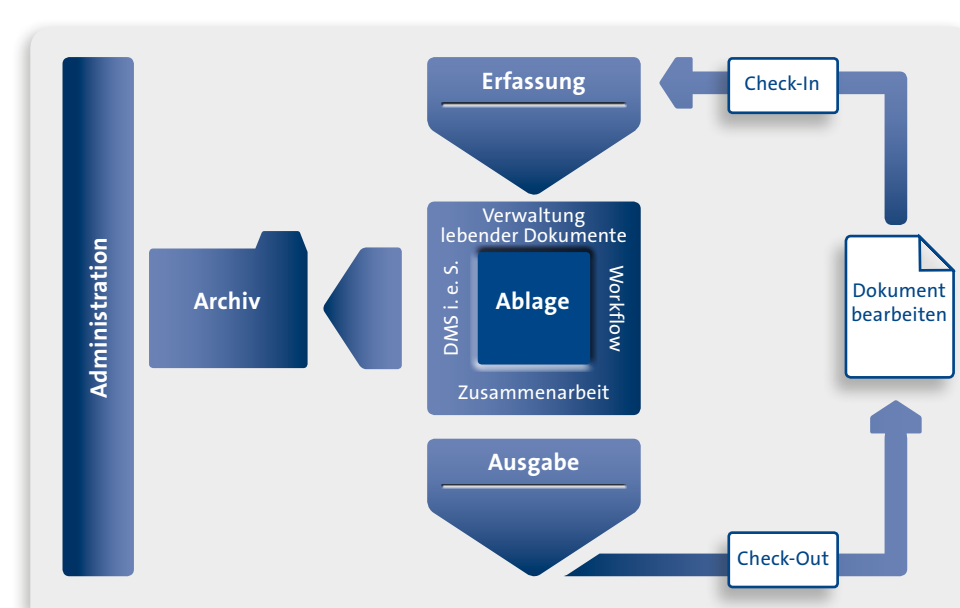
Ausgabe von Dokumenten

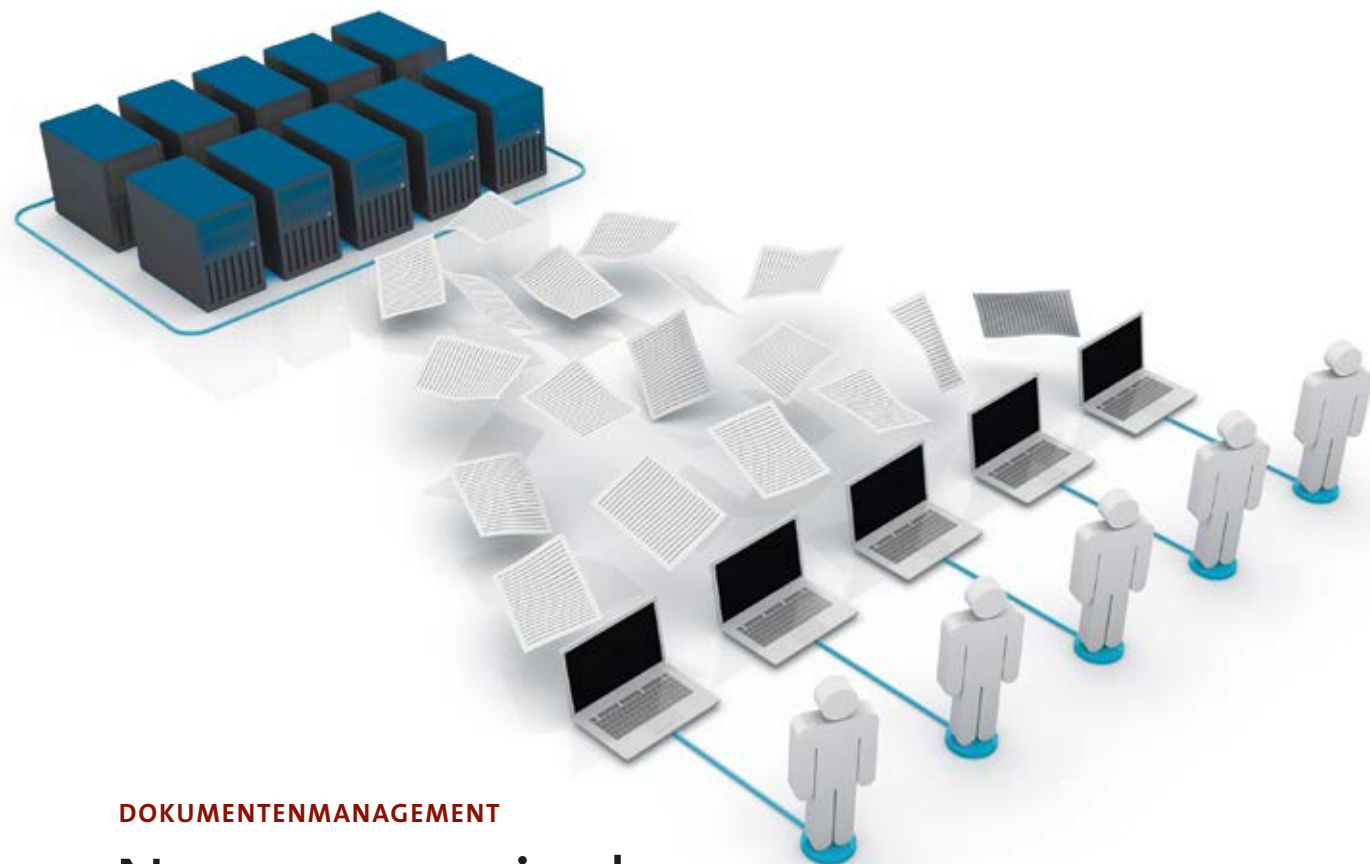
Zu den wichtigen Funktionen eines DMS zählt zudem die Ausgabe abgelegter oder archivierter Dokumente. Hierbei geht es zum einen darum, den Benutzern die von ihnen gesuchten Dokumente anzuzeigen. Zum anderen zählt dazu die Verteilung von Dokumenten aus dem DMS heraus – zum Beispiel per e-mail im Einzel- oder Massenversand. Darüber hinaus verlangen Steuerberater und die Prüfer der Finanzverwaltung immer häufiger, dass Unternehmen ihnen Dokumente aus dem digitalen Archiv zur Verfügung stellen. Auch diese Anforderung lässt sich mithilfe eines DMS erfüllen. <<

Vorteile eines DMS

- Zeitersparnis durch prompte Informationsverfügbarkeit
- Kürzere Durchlaufzeiten (helfen u. a., Skontoziele zu erreichen und Kosten zu senken)
- Geringere Archivkosten (Wegfall von Bewirtschaftungskosten)
- Stärkung von Kundenservice, Kundenbindung und Vertriebskraft
- Erfüllung rechtlicher Anforderungen

GRUNDSTRUKTUR UND BESTANDTEILE EINES DMS





DOKUMENTENMANAGEMENT

Neuerungen in den Anwendungen von HS

Die HS Auftragsbearbeitung sowie die HS Programme zur Finanzbuchhaltung und Personalwirtschaft werden ab Herbst dieses Jahres zusätzliche Funktionen im Bereich des Dokumentenmanagements bieten.

Kontoblätter, Journale, Verkaufsbelege: Zahlreiche Dokumente, die mit den Anwendungen von HS erzeugt werden, lassen sich im Zusammenspiel mit dem HS Dokumentenmanagement (im Folgenden: DMS) automatisiert archivieren. Meistens geschieht dies beim Druck oder e-mail-Versand. Um die abgelegten bzw. archivierten Dokumente schnell wiederzufinden, besteht die Möglichkeit, im System nach Schlagworten zu suchen.

Mithilfe benutzerdefinierter Felder im DMS suchen

Künftig können Benutzer der HS Auftragsbearbeitung und der HS Programme zur Personalwirtschaft (HS Personalwesen, HS Personalabrechnung, HS Personalmanagement) selbst angelegte benutzerdefinierte Felder leicht als Suchkriterien hinterlegen. Diese Funktion ist in allen genannten Anwendungen ab der Freigabe der Version 2.80 der HS Auftragsbearbeitung verfügbar.

Benutzer der Warenwirtschaftssoftware haben nun zum Beispiel die Möglichkeit, sämtliche Dokumente, die

zu einem Vertriebsprojekt gehören, in einer digitalen Projektakte zusammenzuführen. Hierzu legen die Anwender ein benutzerdefiniertes Feld „Projekt“ an und weisen es allen entsprechenden Dokumenten (z. B. Verkaufs- und Einkaufsbelege, Mahnungen, Besuchsberichte, Projektpläne, e-mails) als Schlagwort für die Ablage im DMS zu. Über die Schlagwortsuche gelangen die Benutzer anschließend schnell zur abgelegten bzw. archivierten Information.

Dokumente aus dem DMS auf Datenträger exportieren

Doch nicht nur die eigenen Mitarbeiter, auch die Finanzämter möchten im Rahmen steuerlicher Außenprüfungen auf Aufbewahrungspflichtige Unterlagen zugreifen. Neben dem in der Abgabenordnung (AO) festgeschriebenen unmittelbaren und mittelbaren Datenzugriff auf das IT-System des Unternehmens können die Prüfer auch einen Datenträger mit den prüfungsrelevanten elektronischen Dokumenten verlangen.

Inhaltsverzeichnis

1. Sachkonto00120/Buchungsprotokolle/01.2014-12.2014/Kontoblätter/Kontoblatt_001.pdf
2. Sachkonto00210/Buchungsprotokolle/01.2014-12.2014/Kontoblätter/Kontoblatt_001.pdf
3. Sachkonto00320/Buchungsprotokolle/01.2014-12.2014/Kontoblätter/Kontoblatt_001.pdf
4. Sachkonto00400/Buchungsprotokolle/01.2014-12.2014/Kontoblätter/Kontoblatt_001.pdf
5. Sachkonto00420/Buchungsprotokolle/01.2014-12.2014/Kontoblätter/Kontoblatt_001.pdf
6. Sachkonto00440/Buchungsprotokolle/01.2014-12.2014/Kontoblätter/Kontoblatt_001.pdf
7. Sachkonto00460/Buchungsprotokolle/01.2014-12.2014/Kontoblätter/Kontoblatt_001.pdf
8. Sachkonto00480/Buchungsprotokolle/01.2014-12.2014/Kontoblätter/Kontoblatt_001.pdf
9. Sachkonto00500/Buchungsprotokolle/01.2014-12.2014/Kontoblätter/Kontoblatt_001.pdf
10. Sachkonto00520/Buchungsprotokolle/01.2014-12.2014/Kontoblätter/Kontoblatt_001.pdf
11. Sachkonto00540/Buchungsprotokolle/01.2014-12.2014/Kontoblätter/Kontoblatt_001.pdf
12. Sachkonto00560/Buchungsprotokolle/01.2014-12.2014/Kontoblätter/Kontoblatt_001.pdf
13. Sachkonto00580/Buchungsprotokolle/01.2014-12.2014/Kontoblätter/Kontoblatt_001.pdf
14. Sachkonto00600/Buchungsprotokolle/01.2014-12.2014/Kontoblätter/Kontoblatt_001.pdf
15. Sachkonto00620/Buchungsprotokolle/01.2014-12.2014/Kontoblätter/Kontoblatt_001.pdf
16. Sachkonto00640/Buchungsprotokolle/01.2014-12.2014/Kontoblätter/Kontoblatt_001.pdf
17. Sachkonto00660/Buchungsprotokolle/01.2014-12.2014/Kontoblätter/Kontoblatt_001.pdf
18. Sachkonto00680/Buchungsprotokolle/01.2014-12.2014/Kontoblätter/Kontoblatt_001.pdf
19. Sachkonto00700/Buchungsprotokolle/01.2014-12.2014/Kontoblätter/Kontoblatt_001.pdf
20. Sachkonto00720/Buchungsprotokolle/01.2014-12.2014/Kontoblätter/Kontoblatt_001.pdf
21. Sachkonto00740/Buchungsprotokolle/01.2014-12.2014/Kontoblätter/Kontoblatt_001.pdf
22. Sachkonto00760/Buchungsprotokolle/01.2014-12.2014/Kontoblätter/Kontoblatt_001.pdf
23. Sachkonto00780/Buchungsprotokolle/01.2014-12.2014/Kontoblätter/Kontoblatt_001.pdf
24. Sachkonto00800/Buchungsprotokolle/01.2014-12.2014/Kontoblätter/Kontoblatt_001.pdf
25. Sachkonto00820/Buchungsprotokolle/01.2014-12.2014/Kontoblätter/Kontoblatt_001.pdf
26. Sachkonto00840/Buchungsprotokolle/01.2014-12.2014/Kontoblätter/Kontoblatt_001.pdf
27. Sachkonto00860/Buchungsprotokolle/01.2014-12.2014/Kontoblätter/Kontoblatt_001.pdf
28. Sachkonto00880/Buchungsprotokolle/01.2014-12.2014/Kontoblätter/Kontoblatt_001.pdf
29. Sachkonto00900/Buchungsprotokolle/01.2014-12.2014/Kontoblätter/Kontoblatt_001.pdf
30. Sachkonto00920/Buchungsprotokolle/01.2014-12.2014/Kontoblätter/Kontoblatt_001.pdf
31. Sachkonto00940/Buchungsprotokolle/01.2014-12.2014/Kontoblätter/Kontoblatt_001.pdf
32. Sachkonto00960/Buchungsprotokolle/01.2014-12.2014/Kontoblätter/Kontoblatt_001.pdf

Kontoblatt 01.2014-12.2014 in EUR
Konto 320 PKW

Beispiel Daten 06.07.2015 16:43
Blatt 1 / 320

Beleg	Datum	Saldo	Haben	Steuern	Journals	Gegenkonto
Buchung vom 01.01.2014	2014 01.01.2014	37.328,00			121	9001 Sollveranlagungsbuchung
Buchung vom 31.01.2014	2014 31.01.2014		632,68	700	130	4230 Automatische Abschreibung Sach.Nr.: 602101 632,68
Buchung vom 28.02.2014	2014 28.02.2014		632,68	700	132	4230 Automatische Abschreibung Sach.Nr.: 602101 632,68
Buchung vom 31.03.2014	2014 31.03.2014		632,68	700	135	4230 Automatische Abschreibung Sach.Nr.: 602101 632,68
Buchung vom 30.04.2014	2014 30.04.2014		632,68	700	137	4230 Automatische Abschreibung Sach.Nr.: 602101 632,68
Buchung vom 31.05.2014	2014 31.05.2014		632,68	700	140	4230 Automatische Abschreibung Sach.Nr.: 602101 632,68
Buchung vom 30.06.2014	2014 30.06.2014	23.878,99		700	69	210 Umschreibung KFZ Sach.Nr.: 602103 23.878,99
	2014 30.06.2014		632,68	700	143	4230 Automatische Abschreibung Sach.Nr.: 602101 632,68
	2014 30.06.2014		397,98	700	143	4230 Automatische Abschreibung Sach.Nr.: 602103 397,98
Buchung vom 31.07.2014	2014 31.07.2014	23.823,18		700	75	210 Umschreibung KFZ Sach.Nr.: 602104 23.823,18
	2014 31.07.2014		632,68	700	146	4230 Automatische Abschreibung Sach.Nr.: 602101 632,68
	2014 31.07.2014		397,98	700	147	4230 Automatische Abschreibung Sach.Nr.: 602103 397,98
	2014 31.07.2014		397,98	700	147	4230 Automatische Abschreibung Sach.Nr.: 602104 397,98
Buchung vom 31.08.2014	2014 31.08.2014		632,68	700	130	4230 Automatische Abschreibung Sach.Nr.: 602101 632,68
	2014 31.08.2014		632,68	700	131	4230 Automatische Abschreibung Sach.Nr.: 602101 632,68

Erleichtert die Zusammenarbeit mit Steuerberatern und Betriebsprüfern: Selektierte Dokumente lassen sich künftig aus dem HS Dokumentenmanagement schnell als ZIP-Datei auf externe Datenträger kopieren. Über das automatisch erzeugte Inhaltsverzeichnis kann direkt auf das gesuchte Dokument zugegriffen werden.

Bisher lassen sich über die HS-Anwendungen lediglich einzelne Dokumente aus dem DMS auf einem Datenträger speichern. Dies kann zeitaufwendig sein – etwa beim Export aller archivierten Kontoblätter eines Wirtschaftsjahres aus dem HS Finanzwesen. Künftig besteht im Arbeitsgebiet „Dokumente“ jedoch die Möglichkeit, mithilfe der Filterfunktion eine Vielzahl von Dokumenten bzw. Ordern gleichzeitig zu selektieren und für den Betriebsprüfer und den Steuerberater auf externe Datenträger zu exportieren. Filtert man also zum Beispiel im HS Finanzwesen alle Kontoblätter eines Wirtschaftsjahres und wählt im Kontextmenü die Option „Exportieren“ aus,

lassen sich die Dokumente mitsamt ihrer Ordnerstruktur als ZIP-Datei auf einen USB-Stick kopieren. Um Dokumente innerhalb der ZIP-Datei schnell zu finden, wird darüber hinaus ein Inhaltsverzeichnis in Form einer HTML-Seite erzeugt.

Die neue Funktion erleichtert es den Unternehmen somit, ihre steuerlichen Mitwirkungspflichten zu erfüllen. Sie wird in der HS Auftragsbearbeitung sowie den HS Programmen zur Finanzbuchhaltung voraussichtlich im Oktober dieses Jahres und in den HS Programmen zur Personalwirtschaft zum Jahreswechsel 2015/2016 verfügbar sein. <<

FINANZBUCHHALTUNG

Neues Modul Cockpit Pro

Mit dem Cockpit Pro präsentiert HS in diesen Tagen den Nachfolger seines bisherigen Cockpit-Moduls. Die Lösung bietet gegenüber ihrer Vorgängerin deutlich umfangreichere Funktionen – darunter eine Liquiditätsvorschau, Drill-Down-Navigation und zusätzliche grafische Darstellungsmöglichkeiten.

„Management by Bauchgefühl“ hat im Mittelstand ausgedient. Der in vielen Branchen herrschende Wettbewerbsdruck erfordert effiziente Prozesse und Kostentransparenz in den Betrieben. Das neue HS-Modul Cockpit Pro, das in Verbindung mit den Programmen HS Finanzwesen und HS Finanzbuchhaltung einsetzbar ist, unterstützt Unternehmen dabei, diese Anforderungen zu erfüllen. Hier die wichtigsten funktionellen Möglichkeiten der Lösung im Überblick.

Liquiditätsvorschau für bis zu 90 Tage

Gerade kleine und mittelständische Unternehmen haben oft keine allzu belastbare Eigenkapitaldecke. Bei größeren Zahlungsausfällen geraten sie rasch in eine finanzielle Schieflage, denn die Kosten für Personal, Material und noch vieles mehr müssen weiterhin pünktlich bezahlt werden. Für Unternehmensverantwortliche ist es daher wichtig, zu wissen, wie sich der Geschäftskontostand in naher Zukunft voraussichtlich entwickeln wird. Das Cockpit Pro liefert diese Information. Basierend auf den Buchführungsdaten berechnet es, ob bzw. wann in den nächsten 90 Tagen mit einer Über- oder Unterdeckung zu rechnen ist. Dabei berücksichtigt die Software künftige Zahlungsverpflichtungen ebenso wie zu erwartende Zahlungseingänge und bestehende Kredite. Das Ergebnis wird in einer Grafik angezeigt. So erkennt die Unternehmensleitung drohende Liquiditätsengpässe auf den Tag genau im Voraus und kann rechtzeitig Maßnahmen ergreifen. Positiver Nebeneffekt: Banken belohnen die höhere Transparenz in der Regel mit besseren Kreditkonditionen für ihre Kunden.

Navigation per Drill-Down

Problemen und Schwachstellen schnell auf den Grund gehen – das ermöglicht die Drill-Down-Funktion des Cockpit Pro. Mithilfe dieser Navigationstechnik können die Benutzer in den hierarchisch strukturierten Daten der Finanzbuchhaltung direkt auf Detailinformationen zugreifen, ohne hierfür die übergeordnete Ebene verlassen zu müssen. Dieses „Hineinzoomen“ erspart Arbeitsauf-

wand und -zeit, außerdem behält der Benutzer die Übersicht. Ein Beispiel: Bilanzbuchhalter XY hat die Daten der Kennzahl „Umsatzrendite“ aufgerufen. Bei einem bestimmten Wert sieht er Klärungsbedarf. Aus diesem Grund klickt er auf die besagte Kennzahl und hat sofort alle relevanten Konten auf dem Bildschirm. Innerhalb weniger Minuten erkennt er, dass eines der Umsatzkonten einen falsch erfassten Wert enthält und korrigiert den Fehler. Ohne die Drill-Down-Funktion hätte XY zunächst einen Bericht anfertigen müssen. Anschließend hätte er die Konten entweder manuell abgleichen oder mittels einer komplexen Kontenabfrage überprüfen müssen.



„Der schon heute große Funktionsumfang von Cockpit Pro wird in den kommenden Jahren kontinuierlich erweitert. Derzeit prüfen wir beispielsweise, wie sich Auswertungen von Kostenstellen grafisch darstellen lassen.“

André Bökenschmidt
Produktmanager
HS - Hamburger Software

Frei editierbare Diagramme und Ansichten

Auch bei den grafischen Darstellungsmöglichkeiten punktet das Cockpit Pro: Mit der neuen Lösung ist es möglich, beliebig viele Diagramme anzulegen und in die Programmbibliothek zu übertragen. Die Benutzer können die 25 im Lieferumfang enthaltenen Diagramme löschen, deren Formeln ändern sowie eigene

Diagramme in beliebiger Anzahl erstellen. Darüber hinaus kann sich jeder Benutzer an seinem Arbeitsplatz nach Bedarf individuelle Cockpitansichten zusammenstellen. Je Ansicht lassen sich bis zu 64 Diagramme unterbringen. Cockpit Pro gleicht damit einem Baukasten, der kontinuierlich und flexibel erweitert werden kann und den aufwendigen Export von Finanzbuchhaltungsdaten nach beispielsweise Microsoft Excel überflüssig macht.

COCKPIT PRO IM VERGLEICH ZUR BISHERIGEN COCKPIT-LÖSUNG

Funktion	Cockpit (bisherige Lösung)	Cockpit Pro
Liquiditätsvorschau für 30, 60 oder 90 Tage	—	✓
Drill-Down-Analyse bis hinunter in die einzelne Buchung	—	✓
Freies Editieren von Formeln für Diagramme	—	✓
Erweiterte Auswahl an Diagrammarten (Kennzahlen, Größenvergleich, Plan-Ist-Vergleich, Periodenvergleich u. v. m.)	—	✓
Erweiterte Auswahl an Diagrammtypen (Kreis, gestapelte Balken- und Säulendiagramme, Trendpfeile an Tacho und Ampel)	—	✓
Neuanlage von Verlaufs- und Kennzahlendiagrammen	—	✓
Auswertung beliebiger Zeiträume (keine Vorschau)	—	✓
Anzahl möglicher Diagramme	12 aus max. 25	beliebig viele (je Ansicht max. 64)
Anzahl verschiedener Ansichten	1 je Benutzer	beliebig viele

INTERVIEW

„Unser Geschäft ist das Grillen – und nicht E-Bilanzen zu erstellen“

Beim Thema Grillen macht den „Grill Profis Berlin“ (www.grillprofis-berlin.de) so schnell niemand etwas vor. In kaufmännischen Fragen dagegen vertraut der Fachhändler und Eventausrichter auf Software von HS – zum Beispiel bei der Umsetzung der E-Bilanz-Vorgaben. Ein Gespräch mit Geschäftsführer Stefan Nagel.



Foto: Privat

Herr Nagel, Sie setzen das HS-Modul E-Bilanz in Verbindung mit der HS Finanzbuchhaltung ein. Wie hat die erste Erstellung einer E-Bilanz mithilfe der Lösung geklappt?

Stefan Nagel: Unterm Strich sehr gut, allerdings hatten wir kleinere Anlaufschwierigkeiten. Der Grund hierfür: Wir

haben als Verbundpartner der Lecker-Leben-Gruppe sehr spezielle Konten, woraus sich im Zusammenhang mit der E-Bilanz besondere Anforderungen ergeben. Die Herausforderung besteht darin, die Konten vorschriftsmäßig in die dafür vorgesehenen Positionen zu schlüsseln. Nachdem wir unsere erste E-Bilanz für das Geschäftsjahr 2013 so weit vorbereitet hatten, passierte, was passieren musste: Die Bilanz ging nicht auf.

Wie sind Sie daraufhin vorgegangen?

Nagel: Vom Ehrgeiz gepackt versuchten wir, das Problem selbst zu lösen. Doch die Fehlerursache ließ sich, wohl auch aufgrund einer gewissen Betriebsblindheit, nicht lokalisieren. Also riefen wir in der Hotline von HS an. Die Supportmitarbeiter konnten unser Problem in kürzester Zeit lösen – und wir unsere E-Bilanz ohne Schwierigkeiten ans Finanzamt übermitteln.

Wie beurteilen Sie denn nach Ihren ersten Erfahrungen die Handhabung der Software?

Nagel: Das E-Bilanz-Modul zu benutzen ist kein Hexenwerk. Es ist übersichtlich aufgebaut und führt einen sicher durch die notwendigen Arbeitsschritte. Wenn man die Konten erst einmal den Positionen der E-Bilanz-Taxonomie zugeordnet hat, läuft der Rest fast von alleine. Außerdem spart man Zeit gegenüber dem früheren Ausdrucken des Jahresabschlusses. Insofern ist die HS-Lösung für uns genau das Richtige, denn unser Kerngeschäft ist und bleibt das Grillen in all seinen Facetten und nicht das Erstellen von E-Bilanzen.

FINANZBUCHHALTUNG

E-Bilanz: HS-Lösung mit neuen Funktionen

E-Bilanz-Taxonomie 5.3

Alle Jahre wieder veröffentlicht die Finanzverwaltung ein neues amtlich vorgeschriebenes Datenschema für die Übermittlung von Unternehmensbilanzen an das Finanzamt – Taxonomie genannt. Mit der Version 2.50 der HS Programme zur Finanzbuchhaltung wird es Benutzern der E-Bilanz-Lösung von HS in Kürze möglich sein, die Taxonomie 5.3 zu nutzen. Diese Taxonomie-Version ist grundsätzlich für Wirtschaftsjahre zu verwenden, die nach dem 31. Dezember 2014 beginnen.

Kapitalkontenentwicklung für Personengesellschaften

Ab dem Wirtschaftsjahr 2015 müssen Personengesellschaften im Rahmen der E-Bilanz-Taxonomie ihre Kapitalkontenentwicklung elektronisch übermitteln. Das E-Bilanz-Modul von HS unterstützt die Benutzer dabei.

Optimierungen beim Druck von E-Bilanzen

Viele Benutzer drucken sich die Taxonomie vor dem Versand aus, um die Werte zu überprüfen. Verschiedene Optimierungen im E-Bilanz-Modul erleichtern ihnen künftig die Arbeit. Im Bericht werden nun zum Beispiel auch die Sammelkonten ausgewiesen. Zudem lassen sie sich ausdrucken. Für mehr Klarheit sorgt, dass Wechselkonten je nach Saldo beim Druck nur noch entweder der Soll- oder der Haben-Seite der E-Bilanz zugeordnet werden. Um die E-Bilanz vor dem Versand leichter kontrollieren zu können, enthält der Ausdruck nun die Spalte „Differenz steuerlich“. Außerdem wird die steuerliche Differenz auch bei Konten mit dem Saldo Null mit ausgedruckt. Für Abstimmungszwecke wurde ferner das Layout im Arbeitsgebiet „Auswertungen“ verbessert.

E-Bilanz für steuerbegünstigte Körperschaften

Im Zuge der Freigabe der Taxonomie 5.3 hat der Gesetzgeber den Kreis der E-Bilanz-Pflichtigen auf steuerbegünstigte Körperschaften mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb ausgeweitet. Diese Organisationen müssen die Jahresabschlüsse ihres steuerrelevanten Geschäftsbereichs daher für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2014 beginnen, als E-Bilanz übermitteln. HS setzt derzeit die hierzu notwendigen Funktionen in seinem Modul um. Die Lösung soll noch in diesem Jahr zur Verfügung stehen. ☞



INTERAKTIV INFORMIEREN

Webinare von HS

Im Mai dieses Jahres führte HS erstmals ein kostenloses Webinar durch (Kofferwort aus den Wörtern Web – von World Wide Web – und Seminar). Zwei Mitarbeiter des ERP-Software-Herstellers stellten dabei rund 120 Personalfachleuten die funktionellen Möglichkeiten einer digitalen Personalakte vor und informierten über wichtige Aspekte, die bei der Einführung zu beachten sind. Darüber hinaus erhielten die Teilnehmer einen Einblick in die HS-Lösung und hatten die Möglichkeit, über einen moderierten Chat Fragen an die Referenten zu richten.

Teilnahme vom eigenen Arbeitsplatz aus

Das Webinar war Teil eines sogenannten „HR Software Day“ des Veranstalters HRnetworx, einer führenden HR-Community in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Das Besondere an dieser Veranstaltungsform: Anders als bei herkömmlichen Messen, Infoveranstaltungen und Vorträgen brauchen die Teilnehmer

ihren Arbeitsplatz für ein Webinar nicht zu verlassen. Stattdessen sehen sie die Seminarinhalte auf ihrem Bildschirm. Die zugehörigen mündlichen Erläuterungen des Vortragenden werden in der Regel via VoIP (Voice over Internet Protocol) übertragen.

Nächste kostenlose Webinare im Oktober

„Unser erstes Webinar kam so gut an, dass wir uns entschlossen haben, diese Technik künftig verstärkt zu nutzen, um möglichst viele Kunden und Interessenten unkompliziert zu erreichen. Weitere Termine sind mit dem Veranstalter bereits vereinbart worden“, sagt Kai von Schassen, Marketingleiter bei HS. So wird der Hersteller das Webinar zur digitalen Personalakte am 6. Oktober 2015 wiederholen und darüber hinaus am 22. Oktober 2015 im Rahmen einer weiteren Veranstaltung erläutern, wie sich Mitarbeitergespräche mithilfe von Software einfacher organisieren, durchführen und nachbereiten lassen.

Die Teilnahme ist kostenlos, erfordert jedoch eine vorherige Anmeldung. Den Link dazu und weitere Informationen finden Sie auf der HS-Website. ☞

www.hamburger-software.de/ueber-hs/messen-und-events

HS-MODUL

Pfändung berechnen: Software unterstützt Arbeitgeber

Die Lohn- oder Gehaltspfändung ist eine gängige Variante der Zwangsvollstreckung bei verschuldeten Arbeitnehmern. Nach § 840 der Zivilprozessordnung (ZPO) darf die Pfändung direkt beim Arbeitgeber erfolgen. Dieser ist als sogenannter Drittschuldner des Gläubigers dazu verpflichtet, die pfändbaren Anteile des Arbeitseinkommens unter Berücksichtigung der aktuellen Vorschriften an den Gläubiger abzuführen.

Die Berechnung der monatlichen Pfändungsbeträge und die Verwaltung der Forderungen setzt umfangreiches Fachwissen voraus. Zudem besteht eine hohe Fehleranfälligkeit. Verrechnet sich der Arbeitgeber, ist er gegenüber dem Arbeitnehmer oder dem Gläubiger schadenersatzpflichtig.

HS bietet daher für seine Programme zur Lohnabrechnung das Erweiterungsmodul Pfändung an. Die Software hilft

Arbeitgebern, die monatlichen Pfändungsbeträge korrekt zu berechnen und die Forderungen zu verwalten. Die Mitarbeiter im Personalbüro vermeiden damit nicht nur folgenreiche Fehler, sondern senken auch ihren Arbeits- und Zeitaufwand für die Durchführung und Verwaltung von Pfändungen. ☞



Neue Pfändungsfreigrenzen seit Juli 2015

Auch wer sich verschuldet hat, soll noch ausreichend Geld zum Leben zur Verfügung haben. Der Gesetzgeber legt deshalb Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen fest, die im Zweijahresrhythmus angepasst werden. Seit dem 1. Juli 2015 gelten in Deutschland folgende Freigrenzen: Der monatlich nicht pfändbare Grundbetrag beträgt 1073,88 Euro (bisher: 1045,04 Euro). Hat der Schuldner gesetzliche Unterhaltspflichten zu erfüllen, so erhöht sich der Betrag um monatlich 404,16 Euro (bisher: 393,30 Euro) für die erste und um jeweils zusätzliche 225,17 Euro (bisher: 219,12 Euro) je Monat für die zweite bis fünfte Person.



© Warner/Fotolia.com



ANWENDERBERICHT

Alle Prozesse im Blick

Prozessautomation und -steuerung in den Branchen Chemie, Öl und Gas – das ist das Metier von RÖSBERG Engineering. Auch im eigenen Personalbereich legt das mittelständische Unternehmen Wert auf effiziente Steuerung. Das Personalcockpit von HS hilft ihm dabei.

Organisch gewachsene Vielfalt

Anfang der 60er-Jahre von Ingenieur Manfred Rösberg und Maschinenbaumeister Fritz Goos als Ingenieurbüro für Maschinenbau gegründet, erhält das junge Unternehmen schon nach kurzer Zeit den Auftrag, die Pipelineeinrichtungen zweier US-amerikanischer Firmen in Karlsruhe zu warten. Erste Planungsaufträge für Produktionsanlagen des Chemiekonzerns BASF folgen. In den frühen 70er-Jahren macht RÖSBERG den nächsten Schritt und bringt ein selbst entwickeltes und gefertigtes Steuerungssystem auf Basis eines 8-Bit-Mikroprozessors auf den Markt. Und das Unternehmen expandiert weiter: Im Jahr 1982 erhält es den Auftrag für die Steuerung der Studiobleuchtung im neuen ZDF-Sendezentrum in Mainz – von der Planung bis zur Montage.

„Das Cockpit von HS hat die Effizienz und Transparenz im personalwirtschaftlichen Bereich nochmals gesteigert.“

Ute Heimann
Geschäftsführerin
RÖSBERG Engineering



Foto: RÖSBERG Engineering

Der Einstieg in die Entwicklung standardisierter Softwareprodukte ab Mitte der 80er-Jahre markiert eine weitere Evolutionsstufe. RÖSBERG kann hier seine Erfahrungen aus der Planung von Produktionsanlagen und Prozesssteuerungssystemen mit der elektrotechnischen Kompetenz im Betrieb verbinden. Nach der deutschen Wiedervereinigung expandiert das Unternehmen in die neuen Bundesländer und weitet seine Aktivitäten anschließend nach Indien und China aus. In der nordostchinesischen Hafenstadt Dalian unterhält es seit 2004 eine eigene Niederlassung.

Breites Produktportfolio

Dem vergleichsweise engen Betätigungsfeld eines herkömmlichen Ingenieurbüros ist RÖSBERG Engineering damit zwar längst entwachsen, Ingenieurs-Know-how ist bei dem Mittelständler jedoch weiterhin gefragt. „Unser heutiges Leistungsangebot ist auf die Automatisierung und Steuerung von Produktionsprozessen in den Bereichen Chemie, Öl und Gas ausgerichtet. Wir beraten Unternehmen bei der Konzeption entsprechender Anlagen, übernehmen die konkrete Planung und Umsetzung und programmieren die erforderliche Steuerungssoftware. Außerdem warten wir die Steuerungsanlagen“, erläutert Geschäftsführerin Ute Heimann, die Tochter des Unternehmensgründers. Zu den Leistungen von RÖSBERG Engineering gehört des Weiteren auch die Lieferung der technischen Einrichtungen für die Anlagensteuerung. Darüber hinaus bietet das Unternehmen

Standardsoftwarelösungen zur Anlagenplanung und Betriebsbetreuung sowie zur digitalen Anlagendokumentation und für sichere Be- und Entladevorgänge von Tank- und Kesselwagen an.

Cockpit-Software erleichtert Personalarbeit

„Unsere Lösungen sollen es den Kunden möglichst einfach machen, ihre Prozesse zu steuern und dabei den Systemstatus im Blick zu haben. Deshalb arbeiten wir gern mit Visualisierungen, die sich je nach Informationsinteresse konfigurieren lassen“, sagt Ute Heimann. Ein Manager brauche schließlich andere Informationen als der unmittelbar mit der operativen Steuerung betraute Mitarbeiter.

Die gleichen Anforderungen wie an die eigenen Produkte – nämlich leichte Handhabung, Transparenz und individuelle Konfigurierbarkeit – stellt RÖSBERG auch an die intern eingesetzten Softwaresysteme; etwa im Personalbereich. „Wir führen die Lohn- und Gehaltsabrechnung schon seit mehr als 20 Jahren mit den Programmen von HS durch“, erzählt die Geschäftsführerin. „Die Mitarbeiter der deutschen Standorte werden alle gemeinsam in einem Datenbestand mit unterschiedlichen Betriebsnummern geführt.“ Die Abrechnung ist in den Augen von Ute Heimann in der Software schon immer gut gelöst gewesen. Die für die Personalarbeit erforderlichen Kennzahlen mithilfe von Microsoft Excel zu ermitteln, sei in der Vergangenheit allerdings oft recht aufwendig gewesen. „Das hat mich jedes Mal eine Menge Zeit gekostet“, erinnert sie sich. Aus diesem Grund nutzt sie in-

zwischen, als Ergänzung zum HS Personalwesen, das Modul Cockpit von HS.

„Das Cockpit erleichtert uns sowohl die Ermittlung der relevanten Personalkennzahlen als auch das Arbeiten mit ihnen. Alles geht deutlich schneller.“ Die für die Personalarbeit wichtigen Daten, wie zum Beispiel die Altersstruktur und die Geschlechterverteilung sowie Kennzahlen zu Fehlzeiten und den Personalkosten, lassen sich nun jederzeit schnell, als absolute Werte und in ihrer Entwicklung, auf dem Bildschirm grafisch darstellen.

Auch mit dem Support durch den Hersteller ist Ute Heimann zufrieden: „Die Hotline ist gut erreichbar und ich bekomme immer Unterstützung. Natürlich helfen auch die Seminare, die HS unter anderem zum Jahreswechsel anbietet. Ich versuche, zumindest eine Veranstaltung pro Jahr zu besuchen, denn ich erfahre jedes Mal etwas Neues, das mich weiterbringt.“

Unterm Strich sieht die Geschäftsführerin den personalwirtschaftlichen Bereich ihres Unternehmens mit den Lösungen von HS softwareseitig gut für die Zukunft gerüstet: „Das Cockpit hat die Effizienz und Transparenz hier nochmals gesteigert. Die Anschaffung hat sich also eindeutig gelohnt.“

Ingenieurskunst aus Baden-Württemberg: RÖSBERG Engineering hat sich auf die Automatisierung industrieller Chemie-, Öl- und Gasanlagen spezialisiert.



RÖSBERG Engineering Ingenieurgesellschaft mbH für Automation

RÖSBERG Engineering bietet mit rund 100 Mitarbeitern an fünf Standorten in Deutschland und in China Automatisierungslösungen für die Branchen Chemie, Pharmazie, Öl/Gas, Energie- und Umwelttechnik an. Das im Jahr 1962 in Karlsruhe gegründete Unternehmen versteht sich als herstellerunabhängiger Systemintegrator. Die Dienstleistungspalette reicht von der Planung, Konfiguration und Inbetriebnahme bis hin zur Wartung und Betreuung. Selbst entwickelte Standardsoftware zur Anlagenplanung und Betriebssteuerung, zur Anlagendokumentation sowie zur Steuerung von Be- und Entladevorgängen für Tank- und Kesselwagen ergänzt das Portfolio.

www.roesberg.com

Eingesetzte Software

HS Personalwesen

mit den Modulen Cockpit, Elektronisches Bescheinigungswesen und Monats-DEÜV



ANWENDERBERICHT

Fränkischer Technikspezialist mit hanseatischer Warenwirtschaft

Der Hersteller AAN Apparate- und Anlagentechnik Nürnberg beliefert Industriekunden im In- und Ausland mit Wärme- und Vakuumtechnik. Seinen Verkauf und Einkauf organisiert und steuert das mittelständische Unternehmen mithilfe von Warenwirtschaftssoftware aus Hamburg.

Erfahrung und Know-how im Bereich der Wärme- und Vakuumtechnik – mit diesem Kapital gingen die Gründer von AAN im Jahr 2000 in Nürnberg an den Start. Ihre Produkte, beispielsweise industrielle Kühlanlagen und Wärmetauscher, ließen sie anfangs von regionalen Unternehmen fertigen. Schon bald stellte sich jedoch heraus, dass die hohen Qualitätsvorgaben und eine termingerechte Auftragsabwicklung nur durch eine Fertigung im eigenen Haus zu realisieren waren. Mitte 2001 wurde daher mit der AVW Apparate-Vakuum-Wärmetechnik GmbH ein Fertigungsbetrieb gegründet.

Das konsequente Qualitätsmanagement zeigte Wirkung: Im Jahr 2003 wurden beide Unternehmen nach DIN EN ISO 9001:2000 zertifiziert.

In der folgenden Zeit wuchs das Auftragsvolumen, der Platzbedarf stieg. Im Jahr 2006 zog die Fertigung deshalb nach Schwabach in größere Räumlichkeiten um und erweiterte den Maschinenpark. Rund sechs Jahre später verlegte auch die AAN GmbH ihren Standort in die mittelfränkische Stadt und ließ sich dort auf einem benachbarten Grundstück nieder. Dass der heutige Unternehmenssitz ausgerechnet an der Hamburger Straße in Schwabach liegt, ist Zufall. Kein

„Die HS Auftragsbearbeitung passt in funktioneller Hinsicht sehr gut zu uns und zeichnet sich durch ein reibungsloses Zusammenspiel mit unseren DATEV-Lösungen in der Buchhaltung aus.“

Christian Stöhr
Geschäftsführer AAN Apparate- und Anlagentechnik
Nürnberg GmbH



Zufall ist dagegen, dass die Franken Warenwirtschaftssoftware aus Hamburg einsetzen.

Anforderung: Kompatibilität mit DATEV-Lösungen

„Bis Ende 2011 nutzten wir in der Warenwirtschaft ein Programm von Lexware. Das Zusammenspiel zwischen Einkauf/Verkauf, Buchhaltung und Zahlungsverkehr funktionierte damit leider nicht immer problemlos. Wir wollten daher die Anzahl der anfälligen Schnittstellen zwischen den Bereichen verringern und suchten nach einer Alternative“,

Wärme- und Vakuumtechnik in allen Variationen: AAN bietet seinen Kunden umfassenden Service, von der Erstberatung bis zur Montage.

erzählt Geschäftsführer Christian Stöhr. Da das Unternehmen in der Finanzbuchhaltung und Lohnabrechnung mit DATEV-Programmen arbeitet, lag es nahe, sich die von der DATEV empfohlene Warenwirtschaftslösung des Herstellers HS - Hamburger Software anzuschauen. Christian Stöhr: „Bei Tests stellten wir fest, dass die HS Auftragsbearbeitung reibungslos mit unseren DATEV-Systemen zusammenspielt und vom Funktionsumfang her zu unseren Anforderungen passt. Damit war die Entscheidung getroffen – zumal auch unser Steuerbüro, das selbst DATEV-Software einsetzt, die Einführung der Lösung von HS befürwortete.“

HS Auftragsbearbeitung als übergeordnetes System

Im Januar 2012 ging AAN mit der HS Auftragsbearbeitung in den Echtbetrieb. Seitdem steuert das Unternehmen den Verkauf und den Einkauf mithilfe der Software. „Die HS Auftragsbearbeitung ist sozusagen das übergeordnete System. Sie wird laufend mit sämtlichen relevanten Daten rund um unsere mehr als 3000 Artikel gefüttert, und auch die Stammdatenpflege unserer Kunden und Lieferanten erfolgt über die Anwendung“, erläutert Geschäftsführer Stöhr. Die für die Buchhaltung notwendigen Daten werden direkt an das DATEV Rechnungswesen und das Dokumentenmanagement übergeben.

Mit dem HS-Modul Fremdsprachen/-währung ist der Apparate- und Anlagenhersteller zudem für sein Auslandsgeschäft gerüstet: „Da wir viele Kunden im Ausland haben, sind wir darauf angewiesen, unsere Verkaufsbelege in englischer Sprache erstellen zu können. Aber auch große Unternehmen mit Sitz in Deutschland, wie zum Beispiel Siemens, fordern von uns Angebote auf Englisch. Die Fremdsprachenfunktion der Software nutzen wir daher häufig“, berichtet Christian Stöhr, der für den Verkauf verantwortlich ist.

Anwendersicherheit durch Support vom Hersteller

Neben einer stabilen Performance und passenden Funktionen legen die Technikspezialisten von AAN Wert auf eine



Fotos: AAN

einfache und logische Bedienung der Warenwirtschaftslösung. „Da bei uns jeder Mitarbeiter im Verkauf und in der Projektabwicklung die Software nutzt, muss diese sich leicht und möglichst intuitiv handhaben lassen. Bei der HS Auftragsbearbeitung ist das der Fall“, sagt Mario Scheuerpflug, der Leiter der Projektabwicklung und Konstruktion.

Falls Fragen zum Einsatz der Software aufkommen oder bestimmte Anforderungen nicht im Haus gelöst werden können, steht den Benutzern der Support des Herstellers, die HS Proffline, zur Seite. „Der Service ist gut erreichbar und auch schnell bei der Lösungsfindung. Das hilft uns zum einen, unsere eigene Bedienungskompetenz kontinuierlich zu steigern. Zum anderen gibt uns der Support Sicherheit im Tagesgeschäft, da wir bei Problemen auf fähige Unterstützung zählen können“, sagt Geschäftsführer Stöhr. Besonders erfreulich findet er darüber hinaus, dass der Leiter der HS Proffline das Unternehmen vor einiger Zeit eigens zwecks persönlichen Kennenlernens besuchte. „Wir schätzen es sehr, dass HS Interesse am Kunden zeigt. Das schafft Bindung und ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die viel beschworene Partnerschaft zwischen Softwarehersteller und Anwender nicht bloß eine Floskel bleibt.“ ◀◀



AAN Apparate- und Anlagentechnik Nürnberg GmbH

Die im Jahr 2000 gegründete AAN Apparate- und Anlagentechnik Nürnberg GmbH stellt Produkte im Bereich der Wärme- und Vakuumtechnik her. Der mittelständische Betrieb bietet seinen Kunden umfassenden Service an – von der Beratung über die Planung und Konstruktion bis zur Vor-Ort-Montage von Anlagen. Produziert wird im eigenen Fertigungsbetrieb. Seit 2009 ist das Unternehmen nach der aktuellen DIN EN ISO 9001:2008 zertifiziert. Firmensitz ist Schwabach bei Nürnberg.

www.aan-nuernberg.de

Eingesetzte Software

HS Auftragsbearbeitung für DATEV

mit den Modulen Bestellwesen,
DATEV Datei-Schnittstelle,
Fremdsprachen/-währung

HS PERSONALWESEN, HS PERSONALABRECHNUNG

Durchschnittsberechnung mithilfe von Summenspeichern

Sie möchten für Mitarbeiter, die jeden Monat unterschiedlich viel verdienen, Einmalbezüge wie z. B. Weihnachtsgeld oder Urlaubsgeld abrechnen? Mit den HS Programmen zur Lohnabrechnung können Sie dazu Durchschnittsbeträge der monatlichen Löhne oder Lohnbestandteile bilden. Die Software greift dabei auf die in Summenspeichern abgelegten Abrechnungswerte zu (z. B. Stunden oder Beträge).

Summenspeicher anlegen

- Erfassen Sie unter [Stammdaten -> Definitionen -> Summenspeicher](#) eine aussagekräftige Bezeichnung für den gewünschten Summenspeicher (z. B. „Sonderzahlung“).
- Geben Sie auf der Registerkarte „Summenspeicher“ bei den Lohnarten an, in welchen Summenspeicher die abgerechneten Daten jeweils fließen sollen (z. B. Zeitlohn in den Summenspeicher „Sonderzahlung“).
- Über [Auswertungen -> Zusätzliche Auswertungen -> Summenspeicherliste](#)

können Sie eine Liste erstellen, in der für jeden Mitarbeiter und jeden Monat ausgewiesen wird, welche Beträge in die jeweiligen Summenspeicher geflossen sind.

Summenspeicher für die Durchschnittsberechnung nutzen

Erfassen Sie nun eine Lohnart, die auf die Werte des Summenspeichers zugreift. Im bereits erwähnten Beispiel ist dies die Lohnart für Sonderzahlung, mit dem Rechentyp „Betrag“. Geben Sie bei den zeitabhängigen Daten auf der Registerkarte „Betrag“ Folgendes an:

- Betragsermittlung über einen Durchschnittsbetrag aus einem Summenspeicher,
 - Summenspeicher „Sonderzahlung“,
 - „Fester Zeitraum“,
 - von Monat „11“ (altes Jahr) bis Monat „10“ (neues Jahr).
 - Bei Bedarf können Sie zudem einen Faktor angeben, beispielsweise „50/100“.
- Die Anwendung ermittelt daraufhin den

Durchschnittsbetrag aus der Betragssumme der vergangenen zwölf Monate, dividiert durch zwölf Monate.

Ein Tipp: Sie möchten wissen, welche Lohnart welche Beträge in einen bestimmten Summenspeicher einsteuert? Klicken sie dazu im Arbeitsgebiet „Lohnart“ auf den Pfeil rechts neben dem Drucksymbol und drucken Sie die „Lohnartenliste nach Summenspeicher“.



© Serepy/Stockphoto.com

HS FINANZWESEN, HS FINANZBUCHHALTUNG

Zeit sparen durch Quereinstieg in die Kontoabfrage

Die neue Version 2.50 der HS Programme zur Finanzbuchhaltung bietet verschiedene Neuerungen, die Ihnen die Bedienung erleichtern. Heute stellen wir Ihnen den Quereinstieg in die Kontoabfrage vor.

- Öffnen Sie das Arbeitsgebiet [Belege -> Buchen](#).
- Wählen Sie den gewünschten Belegordner aus. Zur Veranschaulichung nehmen wir als Beispiel „ER/EG“ unter der Erfassungsart „Eingangsrechnung/-gutschrift“.
- Um eine Erfassungsgruppe anzulegen, geben Sie das gewünschte Buchungsdatum ein und klicken Sie auf die Schaltfläche „Belege“.
- Fahren Sie wie gewohnt mit der Eingabe der Belegnummer und des Belegdatums fort.

- Geben Sie einen Lieferanten ein. Anschließend erscheint rechts neben dem Feld eine neue Schaltfläche zum Öffnen der Abfrage (sie zeigt den Buchstaben „A“).
- Mit einem Klick auf diese Schaltfläche gelangen Sie in einem separaten Fenster direkt in die Ansicht der Kontoabfrage.
- Dort können Sie sich beispielsweise die bisherigen Buchungen, die offenen Posten und die Verkehrszahlen des Kontos über alle Wirtschaftsjahre anschauen.
- Schließen Sie das Fenster, um zurück zur Buchungsansicht zu gelangen, und erfassen Sie die restlichen Angaben Ihres Belegs.

Diese Funktion steht Ihnen ab Version 2.50 in allen Erfassungsarten des Arbeitsgebiets „Buchen“ nach der Eingabe eines Kontos zur Verfügung.

HS PERSONALMANAGEMENT

Freie Mitarbeitergespräche erfassen

Mit dem HS-Modul Personalentwicklung können Führungskräfte, neben den von der Personalabteilung koordinierten Beurteilungsgesprächen, auch freie Gespräche mit ihren Mitarbeitern erfassen. Freie Gespräche können zum Beispiel Personalentwicklungsgespräche sein, die von den Mitarbeitern spontan gewünscht werden – oder auch ein Ermahnungsgespräch, weil ein Mitarbeiter beispielsweise zu spät zur Arbeit erschienen ist.

Durch eine Erfassung solcher Gespräche mit der Lösung von HS hat zum einen die Führungskraft die Ergebnisse für sich gespeichert. Zum anderen kann die Personalabteilung die Gesprächsinhalte einsehen. Die Führungskraft braucht die Personalreferenten also nicht gesondert zu informieren. Um die beschriebene Funktion zu nutzen, sind folgende Einstellungen in der Software vorzunehmen:

- Gehen Sie im Bereich „Personalmanagement/Mitarbeiterentwicklung“ auf „Mitarbeitergespräche“.
- Klicken Sie dort auf „Neu anlegen“ und bestätigen Sie die Auswahl „Einzelgespräch“.

- Geben Sie dem Einzelgespräch einen Titel sowie eine Bezeichnung. Als Gesprächsart wählen Sie ein „Freies Gespräch“ aus.
- Tragen Sie sich als verantwortliche Führungskraft ein und fügen Sie den Namen des Mitarbeiters ein, mit dem Sie gesprochen haben. Geben Sie außerdem das Gesprächsdatum ein.
- Auf der Registerkarte „Beschreibung“ können Sie in einem Textfeld eingeben, was Sie mit dem Mitarbeiter besprochen haben. Sie haben auf der Registerkarte „Dokumente“ aber auch die Möglichkeit, die Gesprächsinhalte als Dokument anzuhängen.
- Nachdem Sie das Gespräch erfasst haben, ändern Sie den Status von „In Vorbereitung“ auf „Gespräch durchgeführt“. Die Personalabteilung sieht nun, was Sie mit Ihrem Mitarbeiter besprochen haben. Sollte sich beispielsweise aus einem von Ihnen durchgeführten Ermahnungsgespräch eine Abmahnung ergeben, liegen den Personalern bereits alle Informationen vor, die sie für die Erstellung der Abmahnung benötigen. Das erspart Rückfragen.



PERSONALWIRTSCHAFT

Neuer Demo-Film zur Aufgabenverwaltung

Kostenloser Service für Benutzer der Lohnabrechnungs- und Personalmanagementsoftware von HS: Unter www.hamburger-software.de/software-service/filme (dort auf „Aufgaben verwalten“ klicken) steht ein Demo-Film zur Aufgabenverwaltung mit dem HS Personalwesen, der HS Personalabrechnung und dem HS Personalmanagement bereit. Der Film erläutert, wie die Benutzer sich von der Software automatisch an fällige Aufgaben im Personalbereich erinnern lassen können.



HS AUFTRAGSBEARBEITUNG, HS AUFTRAGSMANAGER

Sortierung der Positionen im Beleg

Mit den HS Programmen zur Auftragsbearbeitung haben Sie die Möglichkeit, Ihre Belegpositionen neu zu sortieren. Erfassen Sie dazu über das Menü [Vorgänge -> Verkaufsbeleg -> Eingeben/Ändern](#) (und auch im Einkaufsbeleg bei Einsatz des Erweiterungsmoduls Bestellwesen) einen neuen Beleg oder öffnen Sie einen bereits erfassten Beleg. Auf der Registerkarte „Positionen“ stehen Ihnen dann im Kontextmenü (Aufruf durch einen Klick mit der rechten Maustaste) die Befehle „Aufsteigend sortieren nach“ oder „Absteigend sortieren nach“ zur Verfügung. In der darauffolgenden Auflistung können Sie entscheiden, nach welchem Kriterium sortiert werden soll. Hier werden auch die benutzerdefinierten Felder der Positionsebene aufgelistet.

Bei der Sortierung geschieht Folgendes:

- Seitenumbrüche und Zwischensummen werden entfernt.
- Konditionspositionen werden hinter der letzten Artikelposition eingefügt. Ausnahme: Bezieht sich die Kondition auf genau einen Artikel, wird sie direkt dahinter eingefügt.
- Freie Texte und Textbausteine werden in ihrer ursprünglichen Reihenfolge an das Ende gestellt. Ausnahme: Wenn vor der Sortierung keine Artikel und Konditionen davor standen, werden sie an den Anfang gestellt.
- Abruftexte und der Einleitungstext aus der Belegart werden in ihrer ursprünglichen Reihenfolge vor der ersten Artikelposition eingefügt.

Aktuelle Seminartermine

HS Auftragsbearbeitung, HS Auftragsmanager

**Seminar Einsteiger PLUS
(EW1000)**

Hamburg 22.09.2015

**Seminar Fortgeschrittene PLUS
(FW1000)**

Hamburg 23.09.2015

**Seminar Einsteiger PLUS
Beleggestaltung (EW10BG)**

Hamburg 24.09.2015

HS Auftragsbearbeitung für DATEV, HS Auftragsmanager für DATEV

**Seminar Einsteiger PLUS
(EW1100)**

Frankfurt a.M. 06.10.2015
10.11.2015
Hamburg 29.09.2015

**Seminar Fortgeschrittene PLUS
(FW1100)**

Frankfurt a.M. 07.10.2015
11.11.2015
Hamburg 30.09.2015

HS Finanzwesen, HS Finanzbuchhaltung

**Seminar Einsteiger PLUS
(EW2000)**

Berlin 13.10.2015
Frankfurt a.M. 15.10.2015
Hamburg 17.11.2015
Krefeld 12.11.2015
Stuttgart 17.11.2015
Weimar 15.10.2015

**Seminar Fortgeschrittene PLUS
(FW2000)**

Berlin 14.10.2015
Frankfurt a.M. 16.10.2015
Hamburg 18.11.2015
Krefeld 13.11.2015
München 20.11.2015
Stuttgart 18.11.2015
Weimar 16.10.2015

**Seminar Einsteiger PLUS für das
Erweiterungsmodul Berichte (EW20EB)**

Hamburg 19.11.2015

HS Personalwesen, HS Personalabrechnung

**Seminar Einsteiger PLUS
(EW3000)**

Frankfurt a.M. 12.11.2015
Hamburg 06.10.2015
Krefeld 10.11.2015
Stuttgart 18.11.2015

**Seminar Fortgeschrittene PLUS
(FW3000)**

Frankfurt a.M. 13.11.2015
Hamburg 07.10.2015
Krefeld 11.11.2015
München 19.11.2015
Stuttgart 19.11.2015

**Seminar Einsteiger Abfragen
(EW30AF)**

Hamburg 08.10.2015

Info-Veranstaltungen

**HS Auftragsbearbeitung,
HS Auftragsmanager –
Neue Funktionen und Erweite-
rungsmodul (IV10NV)**

Berlin 23.10.2015
Frankfurt a.M. 04.11.2015
Hamburg 29.10.2015
Krefeld 03.11.2015
München 06.11.2015
Stuttgart 05.11.2015
Weimar 28.10.2015

**HS Finanzwesen, HS Finanz-
buchhaltung – Neue Funktionen
und Erweiterungsmodul
(IV20NV)**

Berlin 22.10.2015
Frankfurt a.M. 28.10.2015
Hamburg 28.10.2015
Krefeld 27.10.2015
München 30.10.2015
Stuttgart 29.10.2015
Weimar 27.10.2015

**HS Personalwesen, HS Personalabrechnung –
Jahresabschluss
(IV30JA)**

Berlin 02.12.2015
Frankfurt a.M. 03.12.2015 / 09.12.2015
Hamburg 09.12.2015 / 10.12.2015 / 15.12.2015
Krefeld 04.12.2015 / 08.12.2015 / 15.12.2015
München 01.12.2015 / 11.12.2015
Stuttgart 02.12.2015 / 10.12.2015
Weimar 01.12.2015

Zeiten und Preise (soweit nicht anders angegeben)

**Einsteiger- und
Fortgeschrittenenseminare**
10–17 Uhr
395 Euro (zzgl. MwSt.) pro
Teilnehmer

**Info-
Veranstaltungen**
10–13 Uhr, 14–17 Uhr
95 Euro (zzgl. MwSt.) pro
Teilnehmer

Weitere Informationen/Anmeldung

Das komplette Schulungsangebot
finden Sie unter:
www.hamburger-software.de/akademie

Beratung

Senden Sie eine e-mail mit Ihrer
HS-Kundennummer an:
akademie@hamburger-software.de

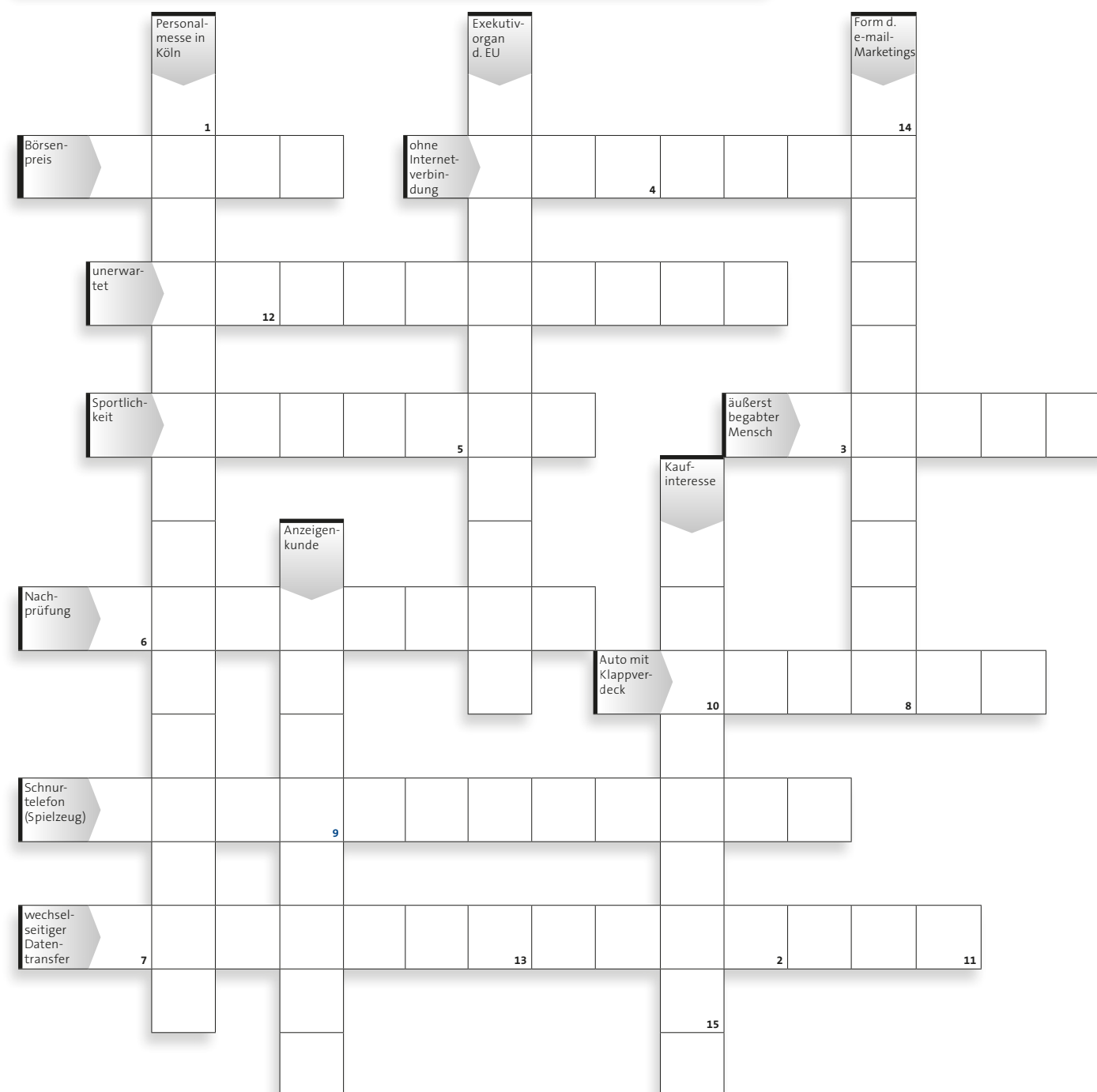
Miträtseln und gewinnen

Ein 500.000-€-Jahreslos der ZDF-Fernsehlotterie Aktion Mensch können Sie gewinnen, wenn Sie HS das korrekte Lösungswort aus diesem Rätsel entweder per e-mail an gewinnspiel@hamburger-software.de oder per Post unter Angabe Ihrer Anschrift zusenden (Stichwort „Aktion Mensch“). Die Gewinner werden ausgelost und schriftlich benachrichtigt.

Einsendeschluss ist der **30. November 2015**. Umtausch und Rechtsweg sind ausgeschlossen.

Lösungswort

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----



**10 x 1
Jahreslos**



Auflösung: Das Lösungswort des Rätsels in Heft 2/2015 lautet **Personalcockpit**.

HS dankt allen Teilnehmern und wünscht den Gewinnern viel Glück mit ihrem Jahreslos.

EAST AFRICAN SAFARI CLASSIC RALLY

Härtetest in der Savanne

100 Mann, ein Ziel: der Sieg bei der Safari-Rallye. So sah der Auftritt eines einzelnen Automobilherstellers bei der Safari der 90er-Jahre aus. Der Einsatz wurde wie ein Feldzug organisiert. Wenn das HS RallyeTeam im November 2015 zur East African Safari Classic Rally ausrückt, sieht die Operation etwas anders aus.

Von Sebastian Klein

Mit kleinen Mitteln: Manchmal, wie hier bei Datsun, reichte auch ein Kombi mit Dachgepäckträger.



Fotos: Mcklein, Olaf Kreiß



Wertvolle Fracht: Servicewagen und sogar Hubschrauber brachten die Teams stets aus der Heimat mit.

Technikschlachten im Busch

Ob Toyota, Opel oder Audi – vor keiner anderen Rallye betrieben die Teams einst einen so großen Aufwand wie vor der Safari, dem ultimativen Härtetest in der Weltmeisterschaft. Das Wettrüsten begann schon in der Frühzeit der 1953 gegründeten Safari-Rallye, als die ersten einheimischen Teilnehmer befreundete Farmer an besonders tückischen Schlammflöchern positionierten, damit diese sie schnell aus Schlammflöchern herausziehen. Das war die Geburtsstunde der „Mud Cars“. Später kamen sogenannte „Chase Cars“ hinzu. Diese waren baugleich zu den Rallyeautos und dienten als rollende Ersatzteilträger. Wenn am Rallyeauto die Hinterachse brach, flitzte das Chase Car schnell dorthin und „spendete“ seine Achse.



Krieg der Sterne: Mercedes setzte 1979 als erster Hersteller Flugzeuge und Helikopter ein.



Der große Feldzug: Über 100 Mann kümmerten sich 1993 um die vier Rallyeautos von Toyota.

Luftunterstützung für die Piloten am Boden

Trugen sich die Duelle bis in die späten 1970er-Jahre ausschließlich auf dem Boden zu, so erweiterte Mercedes die Operation Safari ab 1979 um den „Luftkampf“. Die Schwaben setzten als erster Hersteller Flugzeuge und Helikopter ein. Während das Flugzeug als Relaisstation diente und den teaminternen Funkverkehr sicherstellte, brachten Hubschrauber die wichtigsten Mechaniker und Ersatzteile von einem Servicepunkt zum nächsten. Teils flogen sie gar über dem Rallyeauto her, um Fahrer und Beifahrer bei der Orientierung im afrikanischen Busch zu helfen.

Heute gilt: Weniger Service ist mehr

Das Motto „back to the roots“ mag bei der heutigen Variante der Ostafrika-Rundfahrt, der East African Safari Classic Rally, zwar für die historischen Fahrzeuge (bis Baujahr 1978) und die traditionellen Strecken gelten, bei den Servicebestimmungen heißt es dagegen: „Weniger ist mehr“. Anders als beim früheren Weltmeisterschaftslauf ist bei der Klassik-Safari der Einsatz jeglicher Fluggeräte sowie die Nutzung von Chase Cars, Mud Cars und Ähnlichem verboten. Darüber hinaus haben die Veranstalter die Anzahl von Mechanikern und Servicewagen auf ein Minimum begrenzt. Entlang der rund 4000 Kilometer langen Route durch Kenia und Tansania darf jedes Team nur zwei Begleitfahrzeuge und fünf Begleitpersonen mitnehmen, von denen höchstens drei gleichzeitig am Auto arbeiten dürfen. Jeder Schaden kann also verheerende Folgen haben.

„Ich finde die Servicebeschränkungen gut“, erklärt Dr. Thomas M. Schünemann, Navigator im Datsun 260Z des HS RallyeTeams. „Durch die strengen Regeln ist die Herausforderung der Safari noch größer – und der Wettkampf noch fairer. Denn so kommt es nicht auf einen großen Geldbeutel an, sondern auf Taktik und Cleverness.“ Fahrer Matthias Kahle ergänzt: „Das Reglement zwingt uns dazu, beim Fahren den Kopf einzuschalten, um möglichst keine Schäden zu riskieren. Das kommt Thomas und mir sehr entgegen, weil wir mit dieser Philosophie schon bei der Rallye Dakar erfolgreich unterwegs waren. Wenn wir bei der Safari ähnlich agieren, sollte das HS RallyeTeam auch hier eine gute Figur abgeben.“

www.eastafricansafarirally.com

www.facebook.de/HSRallyeTeam



Streng limitiert: Bei der Safari 2015 darf jedes Team nur zwei Autos und fünf Mann mitnehmen, Fluggeräte sind ganz verboten.

Impressum

Herausgeber:

HS - Hamburger Software GmbH & Co. KG
Überseering 29
22297 Hamburg

Telefon: (040) 632 97-333

Telefax: (040) 632 97-111

e-mail: info@hamburger-software.de

Internet: www.hamburger-software.de

V. i. S. d. P.: Johannes Tenge

Redaktion: Johannes Tenge

Mitarbeit: André Böckenschmidt, Andrea Haudel, Christian Frick, Christian Seifert, Daniel Krekler, Gabriele Palm, Gunda Behrens, Janett Krützfeldt, Matthias Stronk, Michael Ullerich, Sebastian Klein, Serkan-Cem Havuc, Stefanie Köhnken

Grafik, Layout: staakdesign –
Joachim Staak, Huusbargstieg 71,
22359 Hamburg

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring 39,
22848 Norderstedt

Hinweis: Der Herausgeber behält sich vor, alle im hs magazin beschriebenen Produktspezifikationen jederzeit zu ändern und haftet nicht für die Vollständigkeit und Richtigkeit in Form und Inhalt. Genannte Marken und eingetragene Warenzeichen anderer Unternehmen/Hersteller werden anerkannt.

Titelfoto: © EDHAR/Shutterstock.com
Editorialfoto: Elfriede Liebenow
Rückseitenfoto: © Peopleimages/istockphoto.com

Das Vorletzte

Vorsprung durch Elektronik





HS Personalwirtschaft

Behalten Sie Ihre Personal- kennzahlen im Blick!

Sie möchten wissen, was im HR-Bereich Ihres Unternehmens läuft? Das Cockpit von HS zeigt es Ihnen: Die Software stellt ausgewählte Personalkennzahlen in Diagrammform dar. So haben Sie wichtige Daten und Entwicklungen jederzeit auf dem Schirm. Informieren Sie sich jetzt unter www.hamburger-software.de/personalwesen/cockpit.

Das Personal-Cockpit von HS – anschaulich, schnell, aussagekräftig.

 Hamburger Software

HS - Hamburger Software GmbH & Co. KG

Telefon: (040) 632 97-333

e-mail: info@hamburger-software.de

Internet: www.hamburger-software.de